



s`WBV-Bladl

Mitteilungsblatt der Waldbesitzervereinigung Regensburg Nord w.V.

Nummer 34

Donaustauf

Oktober 2019

Sehr geehrte Mitglieder,

mit den vorliegenden Mitteilungen möchten wir Ihnen wieder einen kurzen Überblick über das Vereinsgeschehen der letzten Monate geben und Sie auf aktuelle Neuerungen, Angebote und Termine Ihrer WBV aufmerksam machen.

WBV-intern:

Mitgliederversammlung und 50-Jahr-Feier

Die Mitgliederversammlung der WBV wird traditionell wieder Ende November/Anfang Dezember stattfinden. Wie viele forstliche Selbsthilfeeinrichtungen in Bayern, kann auch die WBV Regensburg-Nord heuer auf ihr 50-jähriges Bestehen zurückblicken.

Mindestens im Rahmen der Mitgliederversammlung ist geplant, das Ereignis noch zu würdigen und bescheiden zu feiern. Auch vor dem Hintergrund dramatischer lokaler, regionaler und globaler Entwicklungen ist es sicher nicht falsch, innezuhalten, zurückzuschauen und aus den Krisen der Vergangenheit die richtigen Schlüsse für den Verein und die Zukunft der Wälder unserer Mitglieder zu ziehen. Nähere Informationen im nächsten WBV-Bladl oder eventuell mit gesonderter Einladung.

Lehrfahrt 2019 im Spätherbst/Frühwinter

Der traditionelle Jahresausflug der WBV (Lehrfahrt) wird auch in diesem Jahr voraussichtlich erst im Spätherbst/Frühwinter Oktober/November stattfinden. Fahrtziel ist voraussichtlich Oberbayern bzw. das Voralpenland. Hierzu erhalten Sie in Kürze eine separate Einladung.

Jagd – Abschussplanungen abgeschlossen:

„Weitere 3 Jahre Stillstand beim Verbiss“

Wie bereits im WBV-Bladl Nr. 33 vom März 2019 ausführlich dargestellt, waren die Ergebnisse des Vegetationsgutachtens von 2018 aus forstlicher Sicht ernüchternd, in 10 von 15 Hegegemeinschaften im Landkreis war der Verbiss zu hoch bzw. deutlich zu hoch. Nun sind die Abschussplanungen abgeschlossen. Mit wiederum traurigem Ergebnis, wie Klaus Gansert vom AELF und Mitglied des Jagdbeirates in einer kurzen Zusammenfassung und Bewertung auf Seite 7 feststellt.

Geschäftsstelle/Postanschrift:

Bergstr. 17, 93093 Donaustauf
Tel.: 09403/2025 Fax.: 969028
email: WBVRegensburg-Nord@t-online.de
homepage: www.wbvregensburg-nord.de

- Ansprechp. f. Waldflächen südl./östl. B16 neu
Dienststelle Ost: Thomas Iberl, Geschäftsführer
Tel.: 09403/2025 Hdy: 0175/7267436
- Ansprechp. für Waldflächen nördl./westl. B16 neu
Dienststelle West: Michael Frank, Stellv. Gschf.
Tel.: 09473/95095-32 Fax: -31 Hdv 0160/3657947

Klimawandel – Waldbau – (Verbands-)Politik:

„Waldkrise“ - „Waldsterben 2.0“ – Was tun?

Waldschäden bisher ungekannten Ausmaßes in fast ganz Europa. Betroffen sind mittlerweile – mit regional unterschiedlichen Schwerpunkten – fast alle Hauptbaumarten. Damit einhergehend seit Jahren kalamitätsbedingte Zwangseinschläge im mittleren 3-stelligen Millionenbereich durch Stürme, Borkenkäfer und andere Fraßgesellschaften, Hitze- und Trockenschäden, Pilz- und Bakterienkrankheiten. Die Nadel-Rundholzmärkte sind am Boden, die Lage für viele Waldbesitzer und ihre Bestände bedrohlich. Besserung nicht in Sicht. Das Schlagwort „Waldsterben 2.0“ macht die Runde.

Die Politik soll es richten – mit viel Geld.

Die Suche nach vermeintlichen Lösungen ist in vollem Gange. Die Politik soll es richten – mit viel Geld. Am 27. September war Agrarministerkonferenz in Mainz und die Politik wird - unter dem derzeitigen Lobbydruck - irgendwie handeln. Auf den Seiten Seiten 9 bis 12 erlauben wir uns, beispielhaft Positionen und Diskussionsbeiträge einiger Akteure auf dem Politikmarkt abzudrucken und Ihrem Urteil zu überlassen.

FV Oberpfalz: www.fvoberpfalz.de

Rückblick Jahreshauptversammlung

Die Forstwirtschaftliche Vereinigung Oberpfalz (FVO) blickte bei ihrer Jahreshauptversammlung auf ein schwieriges, aber erfolgreiches Jahr 2018 zurück. Turnusgemäß standen auch Neuwahlen zu den verschiedenen Gremien auf der Tagesordnung. Details auf Seite 6.



(Foto: FV Oberpfalz) Alte und neue Vorstandschaft der FV um den 1. Vors. Josef Liegl (vorne 3. v. links) und der seit nunmehr 20 Jahren amtierenden Geschäftsführerin Martina Möhl (vorne 2. v. links).

WBV-intern:

Allgemeines Infoblatt aktualisiert

Auf den **Seiten 15 bis 24** dieses WBV-Bladls haben wir wieder unser aktuell 10-seitiges **Allgemeines Infoblatt (Stand 01.09.2019)** integriert. Darin finden Sie auf einen Blick die wichtigsten grundsätzlichen Informationen im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft sowie auch einige wichtige weitere fachliche Informationen. Die meisten Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage.

⇒ Infoblatt Seite 1-3 (WBV-Bladl Seite 15-17)

- Kontaktdaten Geschäftsstelle und Dienststellen WBV
- Kontaktdaten Reviere der AELFs
- Vorstands- und Ausschuss-Verzeichnis, Personal
- Allgemeine Informationen zum Verein
*Aufgaben, WBV-Gebiet, Mitgliedschaft, Service-Leistungen der WBV, Beitrag, Beitragseinzug
WBV-email-Verteiler, Informationen zum Datenschutz/ Datenschutzerklärung*
- Wichtige Informationsquellen im Netz
Links zu Dach- und Partnerorganisationen, Fachinformationen, Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Infos Holzverkauf allgemein
Holzverkauf Ablauf, Versteuerung der Holzerlöse, Vermarktungsgebühren, Holzmeldung, Mehrwertsteuer beim Holzverkauf, Kalamitätsnutzungen
- grundsätzliche Infos Forstpflanzenbezug
- grundsätzliche Infos Waldversicherungen

⇒ Infoblatt Seite 4-7 (WBV-Bladl Seite 18-21)

- Übersicht WBV-Geräte- und Maschinenverleih
- Merkblatt Betriebsmittel: Umweltzeichen beachten
- Übersicht WBV-Ab-Hof-Verkauf
- Übersicht aktuelle Rabattvereinbarungen 2019/2020

⇒ Infoblatt Seite 8 (WBV-Bladl Seite 22)

- Vfs-Baumarteneignungstabelle und Legende
Bitte beachten: Die vom Verein für Standortserkundung auf Basis der Kartierungsdaten generierte aktuelle Baumarteneignungstabelle kann – bezogen auf die 3-stelligen Standorteinheiten (in der Tabelle ganz links) lediglich einen ersten Anhalt und guten Überblick geben, ersetzt jedoch nicht die forstliche Beratung durch AELF oder WBV. Sofern Sie für Ihre Unterlagen und/oder Planungen flurnummernbezogenen Auszüge bzw. Kopien der Standortskarten benötigen, wenden Sie sich an die Geschäftsstelle;

⇒ Infoblatt Seite 9/10 (WBV-Bladl Seite 23/24)

- Forstpflanzenbestellformular WBV Regensburg-Nord
- Auf Rückseite Hinweise zur Forstpflanzenbestellung

Bitte achten Sie beim Betriebsmitteleinkauf unserem Grundwasser und ihrem Wald zuliebe mehr als bisher auf die Verwendung von zertifizierten Bio-Ketten- und Hydraulikölen mit dem Blauen Engel und/oder dem EU-Ecolabel. Die Verwendung ist nicht zuletzt nach PEFC Vorschrift. Es gilt, beim Einkauf gezielt danach zu fragen und genau hinzusehen.

Waldschutz:

SüdostLink – auch WBV erhob Einspruch

Der deutschlandweite Ausbau der Übertragungsnetze - u.a. durch Hochspannungsgleichstrom-Übertragungstechnik (HGÜ) auf Basis von Erdkabeln macht auch vorm Landkreis Regensburg nicht halt. Bis zum 11. Juli war entsprechend dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) die letzte Möglichkeit, Einwendungen geltend zu machen und damit weiterhin Teil des Verfahrens zu bleiben – zumindest auf dem Papier. Die WBV sieht sich dem Schutz des Waldes verpflichtet. Auch der Bau und seine Folgen, sowie die faktischen Enteignungen vieler unserer Mitglieder zum Beispiel entlang der Frauenzeller Straße nördlich von Wiesent werfen viele Fragen auf. Deshalb hat die WBV selbst einen entsprechenden Einspruch formuliert.

Netzausbau impliziert u. zementiert Strompreisanstieg

Die WBV Regensburg-Nord sieht den von der Bundesregierung durchgepeitschten Netzausbau in ganz Deutschland (insgesamt mehrere Tausend Kilometer neue Stromleitungen auf unterschiedlichen Spannungsebenen) in der geplanten Form mehr als kritisch, wenig intelligent, schon gar nicht innovativ und in seinen Auswirkungen völlig konträr zu einer von der WBV seit jeher propagierten - und von unseren Mitgliedern auf ihren Höfen praktizierten - dezentralen Bürgerenergiebewegung, die die Wertschöpfung möglichst in der Region hält und mit der Schöpfung verantwortlich umgeht.

Die offiziellen Begründungen für diesen Investitions-wahnsinn in Milliardenhöhe, der den Netzbetreibern eine sehr hohe Kapitalverzinsung garantiert und letztlich über Jahrzehnte einen weiteren starken Strompreisanstieg zementiert, können von den meisten, konzernunabhängigen Experten nicht nachvollzogen werden.



(Foto: WBV) Probebohrung im April 2018 östlich der Walhalla bei Sulzbach/Do. Der deutschlandweite Ausbau der Übertragungsnetze - u.a. durch Hochspannungsgleichstrom-Übertragungstechnik (HGÜ) auf Basis von Erdkabeln macht auch vorm Landkreis Regensburg nicht halt. Allein in der Oberpfalz fallen dem Südost-Link, dem Ost-bayernring und diversen weiteren Ausbaumaßnahmen und Ersatzneubauten wohl hunderte Hektar Wald zum Opfer und viele Waldbesitzer werden wohl nach dem Bayerisches Gesetz über die entschädigungspflichtige Enteignung (BayEG) einmalig abgespeist.

Hunderte Hektar Wald in Oberpfalz werden geopfert

Allein dem Netzausbau in der Oberpfalz im Rahmen des SüdOstLinks, des Ostbayernrings und diversen weiteren Ausbaumaßnahmen werden hunderte Hektar Wald geopfert. Auch die Mitglieder der WBV Regensburg-Nord im östlichen Bereich sind nach derzeitigem Planungsstand mit ihren land- und forstwirtschaftlichen Flächen unmittelbar betroffen.

Die zu erwartenden notwendigen Eingriffe beim Bau in Natur, Boden, Wasserhaushalt und Landschaft - nicht zuletzt aufgrund des nicht einfachen Reliefs - können am ehesten wohl mit der Trasse einer Bundesstrasse in schwierigerem Gelände verglichen werden.

Neuer Feldversuch bei fehlender Datenlage

Gleichzeitig wird an allen Einwohnern der betroffenen Gemeinden (z.B. Wiesent, Brennbach, Altenthann...) ein neuer Feldversuch gestartet, der in seinen gesundheitlichen Auswirkungen aufgrund fehlender Datenlage kaum abgeschätzt werden kann. Dabei sind viele unserer Mitglieder schon jetzt durch Hochspannungsleitungen belastet, deren Auswirkungen weit über den Nahbereich der Trassen hinausgehen.

Hinsichtlich der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen des Leitungsbaus auf die Ökosysteme und den Mensch bestehen derzeit - vor allem vor dem Hintergrund des Klimawandels - große Unsicherheiten und eine fundierte wissenschaftliche Folgenabschätzung ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich.

Planfeststellungsverfahren eröffnet

Am 29.03. hat der Übertragungsnetzbetreiber TENNET den im laufenden Planungsverfahren für den SüdOstLink (Höchstspannungsleitung HGÜ-Erdkabeltrasse Wolmirstedt - Isar) in den letzten 2-3 Jahren herausgearbeiteten und bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) eingereichten bevorzugten "vertieften Planungsstand" (endgültiger Vorschlagskorridor und beabsichtigter Trassenverlauf im Detail => Bundesfachplanung §6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz kurz NABEG, Beginn des Hauptverfahrens der Bundesfachplanung) veröffentlicht.

Damit wurde die nächste Stufe, das sogenannte Planfeststellungsverfahren eröffnet, bevor dann in einer letzten Stufe die Baudurchführung gesetzlich verankert wird.

Einspruchsfrist bei der **Bundesnetzagentur** (Postanschrift: Bundesnetzagentur Referat 803, Postfach 8001, 53105 Bonn email: vorhaben5@bnetza.de) **war der 11. Juli 2019**. Spätere Einwendungen sind auf Grund des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) zwar nicht mehr zugelassen. **Aber nachzuhaken und seine Sorgen, Nöte und Fragen darzustellen, ist weiterhin möglich und wichtig.**

Über den aktuellen Stand der Dinge informieren können Sie sich unter folgendem Link:

www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/suedostlink/aktueller-planungsstand/abschnitt-d/

Leitungsbau wirft viele Fragen auf

Nicht nur in der Landwirtschaft, gerade auch im Wald wirft der geplante - im dichtbesiedelten Mitteleuropa bei schwierigem Relief bisher beispiellose - HGÜ-Leitungsbau mit Erdkabeln viele Fragen auf:

Auf Trassen für Erdkabel darf voraussichtlich kein Baum mehr wachsen. Die Fragen von Entschädigungen, Ausgleich und Ersatz sind bis dato gerade im Wald mehr als unzureichend geklärt.

Die bisher üblichen Entschädigungsrichtlinien basieren vielfach auf alten Grundlagen. **Die Beweislast ist eines der Grundprobleme.**

Beispielhaft für die zwischen Frauenzell und Wiesent unmittelbar mit der Schmalseite westlich an die Staatsstrasse angrenzenden, zahllosen oft mehrere hundert Meter langen schmalen Waldstreifen stellen sich aus Sicht der WBV Fragen wie diese:

- Wie wird sichergestellt, dass diese Waldflächen während und nach dem Bau überhaupt noch eine(n) praxistaugliche(n) Zugang/Zufahrt/ Holzlagermöglichkeit haben oder erhalten?
- Soll und kann beispielsweise - mangels alternativer Erreichbarkeit der Flächen - wirklich während der Bauzeit über einen längeren Zeitraum z.B. auf eine Käferbekämpfung oder ein Windwurfaufarbeitung verzichtet werden? Mit welchen Folgeschäden und -kosten für das gesamte Waldgebiet?
- Wie soll der Waldbesitzer damit umgehen, wenn zum Zeitpunkt des Trassen-Aufhiebs/-Holzeinschlages beispielsweise ein 100-jähriger Nadelholz-Altbestand nur zum Schleuderpreis vermarktbar ist, weil eine prekäre Holzmarktsituation wie aktuell vorliegt?
- Können die in Hochglanzbroschüren vollmundig propagierten Bodenschutzkonzepte in der Praxis wirklich ökologisch wirksam umgesetzt werden?
- Was ist mit Kollateralschäden in anliegenden Flächen durch Windwurf, Schneebruch, Trockenschäden, Borkenkäfer, Aushagerung, Erosion, Überschwemmungen etc., die möglicherweise erst lange nach der "Endabnahme" mit TENNET zutage treten?
- Wie werden die in den letzten Jahren getätigten Investitionen von Waldbesitzern bewertet und entschädigt (z.B. in befestigte Strassenanschlüsse und Holzlagerplätze, Durchlässe etc. z.B. entlang der Frauenzeller Straße), die zwangsläufig durch die Baumaßnahmen zerstört oder gar obsolet werden?
- Ist die Erdkabeltrasse letztlich rechtlich eine Waldumwandlung/Rodung? Faktisch wohl schon. Trotzdem ist es nicht unwahrscheinlich, dass für die in Anspruch genommene Waldfläche weiter Berufsgenossenschaftsbeiträge gezahlt werden müssen.

- Wie wird sichergestellt, dass nicht nur für die unmittelbar von der Trasse in Anspruch genommene Fläche entschädigt wird, sondern auch mögliche Verkehrsverluste für die gesamte Waldfläche berücksichtigt werden, die zwangsläufig schon jetzt in den betroffenen Bereichen, aber spätestens mit dem Planfeststellungsbeschluss voll durchschlagen werden?
- Was soll/darf man überhaupt mit den Trassenflächen zukünftig anfangen? Weihnachtsbaumkulturen? Viehhaltung - und wenn ja, wäre die denn gesund für die Tiere? Ist es möglich und ethisch vertretbar, "Ökologisches Schneisenmanagement" als Kompensationsausgleich für andere Eingriffe zu vermarkten (Stichwort: Ökopunkte)?
- Wer darf den Gutachter festlegen?
- etc. etc.

Branchenvertretungen wohl Verhandlungspartner

Die vorstehende spontane Aufzählung von ungeklärten Fragen bzw. nach derzeitiger Entschädigungspraxis unbefriedigender Lösungen ist bei weitem nicht vollständig! Wir möchten damit nur dringend appellieren, sich baldmöglichst mit den drohenden Veränderungen auseinanderzusetzen und Ihre Anliegen auch den Branchenvertretungen (z.B. Bauernverband, Waldbesitzerverband) lautstark kundzutun, **die wahrscheinlich Verhandlungspartner für Rahmenvereinbarungen mit den Vorhabenträgern sein werden.**

Sicher haben auch Sie im Zusammenhang mit und im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen Ihres Waldes vor, während und nach dem Bau einer möglichen Erdkabeltrasse durch Ihre Grundstücke, der Waldbewirtschaftung, Entschädigungen, Ausgleich und Ersatz noch viele Fragen. **Wir sind gerne bereit, laufend Ihre Fragen zu sammeln und an unsere Dachorganisation und den Waldbesitzerverband, TENNET und Bundesnetzagentur gebündelt weiterzugeben.**

Mensch und Natur, Wirtschaft und Tourismus betroffen

Die weitreichenden Konsequenzen der von der Bundesregierung geplanten - aus Sicht einer Bürgerenergiebewegung - völlig falschen Investitionen im hohen Milliardenbereich in Deutschland werden nicht nur in finanzieller Hinsicht lange nachhallen. Sondern über Jahrzehnte alle Bürger belasten. Jeder Mensch, Natur und Umwelt, Wirtschaft und Tourismus werden - unterm Strich - bleibende Schäden davontragen.

Sofern noch nicht geschehen: Setzen Sie sich deshalb auch im Freundes-, Verwandtschafts- und Bekanntenkreis mit den Planungen auseinander. Unterstützen Sie und beteiligen Sie sich an den Bürgerinitiativen im WBV-Gebiet.

Die erste Frage sollte immer noch sein, ist der Netzausbau in der derzeit durchgepeitschten Version sinnvoll und rechtskonform. Muss die Leitung wirklich sein?

Links/Kontakte zu Bürgerinitiativen im WBV-Gebiet:

- <https://www.buefa-regensburg.de>
- <https://www.bi-walhalla-landschaft.de/startseite>
- **"Bürgerinitiative östlicher Landkreis Regensburg gegen den SüdOstLink"** (nähere Infos beispielsweise bei den Brennbergern Josef Zierer sen., Hechthof oder Franz Löffl)

Interessante Hintergrundinformationen finden Sie beispielsweise auch hier bzw. unter folgenden Links:

www.stromautobahn.de dem „Informationsportal gegen unnötige Stromtrassen“

<https://regensburg.bund-naturschutz.de/energie-ak-energie/readmore-stromautobahn.html#c39737>

<https://www.bund-naturschutz.de/energie/publikationen.html>

<https://www.samos-ev.de/>

<https://www.samos-ev.de/bay-energiegipfel-13-12-2018-vortrag-fazit-prof-m-sterner/>

Auf der WBV-Homepage finden Sie unter der Rubrik Aktuelles am Ende des Beitrages vom 20.05.2019 nach folgende Dateien, womit man einen guten Ein- und Überblick erhält, was auf Sie als betroffener Grundeigentümer zukommen wird:

- **ENTSCHÄDIGUNG VON GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERN UND NUTZERN BEIM STROMNETZAUSBAU – EINE BESTANDSAUFNAHME Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)**
- **Bayerisches Gesetz über die entschädigungspflichtige Enteignung (BayEG)**

Sicher haben auch Sie im Zusammenhang mit und im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen Ihres Waldes vor, während und nach dem Bau einer möglichen Erdkabeltrasse durch Ihre Grundstücke, der Waldbewirtschaftung, Entschädigungen, Ausgleich und Ersatz möglicherweise noch viele Fragen.

Die WBV-Geschäftsstelle ist gerne bereit, laufend Ihre Fragen zu sammeln und an unsere Dachorganisation und den Waldbesitzerverband, TENNET und Bundesnetzagentur gebündelt weiterzugeben.

Änderungen bitte zeitnah mitteilen

Bitte teilen Sie der Geschäftsstelle – und nur der Geschäftsstelle !!! - Änderungen ihrer Anschrift, **der email-Adresse**, der Bankverbindung, der umsatzsteuerlichen Einstufung oder den Besitzübergang möglichst umgehend und schriftlich mit.

Vielen Dank !

AELF Regensburg:

Personal I: Regensburg endgültig besetzt

Nachdem **Martin Hupf**, seit 2015 offiziell Inhaber des **Forstreviers Regensburg** Ende November 2018 das AELF Regensburg leider verlassen hat – wir berichteten darüber im WBV-Bladl Nr. 31 vom November 2018 – übernahm **Carolina Fricker** vertretungsweise bis zur offiziellen Neubesetzung das Revier Regensburg.

Die Neubesetzung ist abgeschlossen. Seit Juli diesen Jahres ist **Frau Andrea Steinbach** beim **Forstrevier Regensburg** die **offizielle Nachfolgerin** für Martin Hupf. Frau Steinbach stammt aus Wiesent und ist schon jetzt mit den Örtlichkeiten recht gut vertraut.

Wir heißen Frau Steinbach herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit. Frau Steinbach wird sich bei der Hauptversammlung noch offiziell vorstellen.



Andrea Steinbach
Forstrevier Regensburg

Tel: 0941 2083- 1131
Fax: 0941 2083- 1200
Mobil: 0160 90155-100

[Andrea.Steinbach
@aelf-re.bayern.de](mailto:Andrea.Steinbach@aelf-re.bayern.de)

AELF Regensburg:

Personal II: So schnell vergehen 35 Jahre...

Die WBV Regensburg-Nord wird 50. Und so kommt es, dass zwei „Institutionen“ der Privatwaldbetreuung im Gebiet der WBV Regensburg-Nord schon bald die Freuden des offiziellen Ruhestands genießen möchten und dürfen:

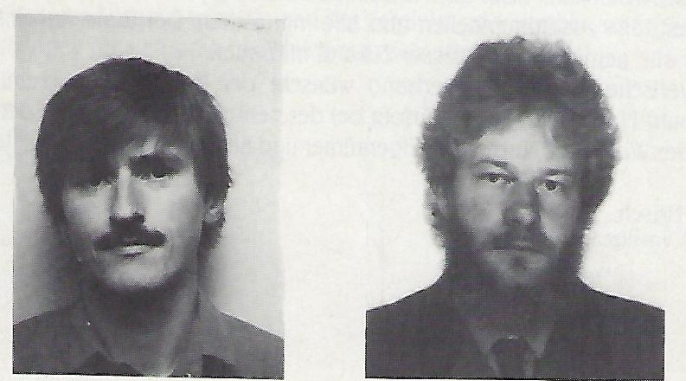
Erich Kufner – ursprünglich jahrzehntelang Forstrevier Regenstauf, dann Regensburg, jetzt 50% Revier Brennbrenberg - und **Franz Xaver Löffl** – ursprünglich Forstrevier Wörth, seit 15 Jahren Forstrevier Brennbrenberg, seit 2-3 Jahren 50% Brennbrenberg.

Während sich das Personalkarussell auf der Ebene Ihrer Chefs im Verlauf der Jahrzehnte immer schneller gedreht hat, haben Erich Kufner und Franz Löffl mit Ihrer ruhigen Art und großen Erfahrung die WBV und unsere Mitglieder seit den 80er engagiert beraten und unterstützt und durch diverse Großschadereignisse und katastrophale Holzmarktzeiten begleitet. Franz Löffl ist zudem quasi schon immer, seit über 15 Jahren auch offiziell, das heißt „von Amts wegen“, Berater der WBV Regensburg-Nord.

Erich Kufner wird voraussichtlich bereits im März 2020 seine amtliche Laufbahn beenden und möglicherweise in

der Lokalpolitik Regenstauf als Bürgermeisterkandidat für die Grünen durchstarten.

Franz Löffl – ein Jahr jünger – wird wohl bald folgen. Auch er lokalpolitisch seit vielen Jahren aktiv. Für sein Amt als 2. Bürgermeister und treibende Kraft für den Widerstand des „kleinen gallischen Dorfes“ gegen sinnlose Stromtrassen wird er dann hoffentlich noch mehr Zeit erübrigen können.



Erich Kufner

Franz Xaver Löffl

Die Fotos stammen aus der Festschrift zum 20-jährigen Bestehen der WBV aus dem Jahr 1989. Ihr damaliges Grußwort ist (leider) auch nach über 30 Jahren noch bzw. wieder sehr aktuell:

„Noch nie war der Zustand des Waldes so besorgniserregend wie jetzt; durchbrochene, sich auflösende Bestände, Kahlflecken, verbissene Verjüngungen. Noch nie war es so notwendig, daß die Waldbesitzer zusammenhalten. ...“

AELF Regensburg:

Motorsägenkurse Winter 2019/2020

Das AELF Regensburg bietet auch in diesem Jahr wieder zweitägige Kurse (1 Tag Theorie / 1 Tag Praxis) zur „sichere Waldarbeit mit der Motorsäge“ für WaldbesitzerInnen im Landkreis Regensburg an. Die Schulungen finden werktags statt. Für die Teilnahme wird ein Entgelt in Höhe von 60,00 € je Teilnehmer erhoben.

Wegen derzeit nur wenigen Vormerkungen ist aktuell für die Reviere Regensburg (Frau Steinbach) und Brennbrenberg (Herr Kufner / Herr Löffl) vorerst nur 1 Kurs für insgesamt 12 Teilnehmer fest eingeplant. Die 12 Teilnehmer üben am Praxistag in 3 Gruppen (maximal 4 Teilnehmer pro Schuler).

- **Kurstermin: 08.-09. Januar 2020** (Ort für Theorie und Praxis stehen noch nicht fest);
Weiterer Kurstermin (bei Bedarf): **Anfang Februar**
- **Kurstermin: 05.-06.03.2020** (speziell nur für Waldbesitzerinnen/Frauen; Ort: **Walderlebniszentrum**).

Anmeldung zu den Kursen bei FOI Andrea Steinbach
(Kontakt Daten siehe oben)

Bitte nehmen sie vor Beginn eines möglichen Einschlages – unabhängig davon, ob letztlich ein Verkauf des Holzes notwendig oder angedacht ist - telefonisch Kontakt mit den Dienststellen der WBV auf. Bewährt haben sich Beratungsgespräche vor Ort.

FV Oberpfalz: www.fvoberpfalz.de

Rückblick Jahreshauptversammlung

Die Forstwirtschaftliche Vereinigung Oberpfalz (FVO) blickte bei ihrer Jahreshauptversammlung auf ein schwieriges, aber erfolgreiches Jahr 2018 zurück. Turnusgemäß standen auch Neuwahlen zu den verschiedenen Gremien auf der Tagesordnung.

Ergebnisse der Neuwahlen

Zusammensetzung der alten und neuen Vorstandschaft:

Josef Liegl (1.), Michael Bock (2.), Alfons Vogl (3. Vors.)

Zusätzlich wurden **Robert Pirner, Hans-Peter Lang** sowie **Michael Frank** als Beisitzer in der Vorstandschaft bestätigt. Der Ausschuss setzt sich aus **Wolfgang Beer, Josef Maier, Daniel Rübens, Florian Weigl** und **Josef Ziegler** zusammen. Als Kassenprüfer wurden **Günter Grabs** und **Georg Griesbeck** im Amt bestätigt.

Bundestagsabgeordneter **Peter Aumer** betonte das steigende Bewusstsein der Politik für die Belange des Waldes im Klimawandel. Er bot Gespräche und Unterstützung auf regionaler und auf Bundesebene an.

Alexander Zeihe (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände - AGDW) zeigte vor dem Hintergrund des Klimawandels, dramatischer Waldschäden in ganz Deutschland und desaströser Nadelrundholzpreise unter der Überschrift „Waldsterben 2.0“ die derzeitige politische Agenda auf, mit der man sich bei den Politikern auf Länder – und Bundesebene Gehör verschaffen wolle:

1. **Wiederbewaldung sicherstellen, Schäden beseitigen**
2. **Ökosystemleistungen honorieren – Wald erhalten**
3. **Erstaufforstungen fördern – neuen Wald begründen**

Zeihe dankte der FVO und ihren Mitgliedern für die finanzielle Unterstützung der Geschäftsstelle in Berlin und bat um aktive Unterstützung und Rückendeckung aller Waldbesitzervereinigungen. „Wir haben nur eine reelle Chance, in Berlin mit unseren Anliegen Gehör zu finden, wenn wir alle an einem Strang ziehen.“

Eva Veit (proHolz Bayern) stellte sich als neue Geschäftsführerin vor und dankte für die Unterstützung.

Als Hauptreferenten konnte 1. Vorsitzender Josef Liegl zum einen **Václav Toman** von der **SVOL** (Organisation für die Holzvermarktung im tschechischen Gemeinde- und Privatwald) begrüßen, der mittels Dolmetscher einen interessanten Einblick in Organisation, Struktur und aktuelle Situation des Waldbesitzes und Holzverkaufs in Tschechien gewährte. In Tschechien sei der Zustand des Waldes noch viel schlimmer als in Deutschland und der Holzmarkt ebenfalls desaströs.

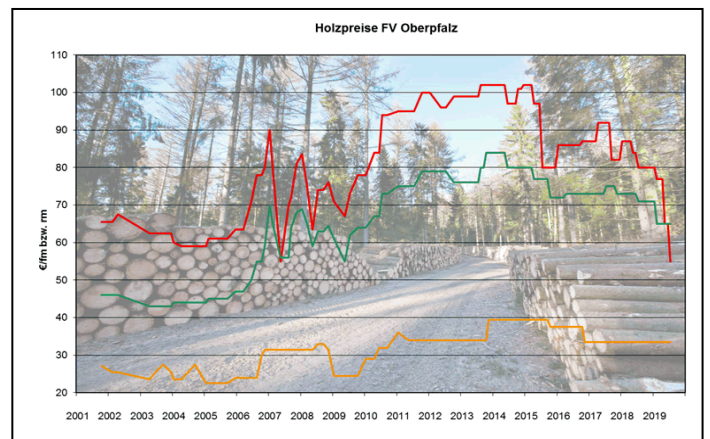
Norbert Remler, Leiter des Bereichs Holzverkauf und Logistik bei den Bayerischen Staatsforsten AöR fasste in seinem Referat zum Thema „Holzvermarktung im Klimawandel - ist die Forstwirtschaft positioniert?“ die schwierige Situation des Waldbesitzes aktuell und in den letzten

Jahren zusammen und versuchte strategische Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Geschäftsjahr 2018 in Stichpunkten

• Kennzahlen

- 26 Waldbesitzervereinigungen mit über 80 Beschäftigten und knapp 200 ehrenamtlichen Funktionsträgern,
- 27.000 organisierte Waldbesitzer mit rd. 210.000 ha organisierter Waldfläche
- Vermarktungsmenge über Rahmenverträge FVO
 - o Gesamt: 400.000 Einheiten (Wert: 25 Mio €)
 - o 54 Einzelverträge mit 19 Kunden (davon 17 Sägewerke) ; RVs in der Regel über Bürgschaften, Treuhandkonten et al. abgesichert
 - o Gesamtvermarktungsmenge der Mitglied-WBVs knapp 3/4 Million Festmeter
 - o Holzpreise FV Oberpfalz seit 2001 in €/fm netto frei Wald für die Leitsortimente Fixlängen (Frischholz) **Fichte/Kiefer 2b +** und **Papierholz** an beispielhaften Rahmenvertragskunden



Aufgrund der seit Jahren in schon bald ganz Europa nicht abreißen lassen den Schadholzmengen im 3-stelligen Millionenbereich spielen marktbeherrschende Großsägewerke mit den Waldbesitzern **Katz und Maus**. Die Preise für Fixlängen in den Standardmaßen 5m/4m sind besonders desaströs und spotten beim Käferholz jeder Beschreibung. Hinweise für konkrete Preisabsprachen mehren sich. Man hört in Branchenkreisen, dass auf „Abweichter“ aus den Reihen kleinerer Sägewerke durchaus Druck ausgeübt wird. Eigentlich ein Fall fürs Kartellamt.

• Auszug aus dem Vereinsbericht in Stichpunkten:

- Organisation und Durchführung mehrerer Vorstands- und Geschäftsführersitzungen
- Organisation und Betrieb der internen Kommunikationsplattform für Mengenkoordinierung und Vertragsmanagement.
- Mitorganisation Wertholzsubmission Fichtelberg
- Sammelbestellungen von Forstmaterialien
- Organisation und Durchführung von 7 Fortbildungen bzw. Info-Fahrten für WBV-Vorstände, WBV-Geschäftsführer und sonstiges Personal
- Forstpolitische Verbands- und Gremienarbeit

Jagd – Abschussplanungen abgeschlossen:

„Weitere 3 Jahre Stillstand beim Verbiss“

Wie bereits im WBV-Bladl Nr. 33 vom März 2019 ausführlich dargestellt waren die Ergebnisse des Vegetationsgutachtens von 2018 aus forstlicher Sicht ernüchternd, in 10 von 15 Hegegemeinschaften im Landkreis war der Verbiss zu hoch bzw. deutlich zu hoch. Nun sind die Abschussplanungen abgeschlossen. Mit wiederum traurigem Ergebnis.

Die Empfehlungen der forstlichen Fachbehörden, der gesetzliche Grundsatz Wald vor Wild – auch im Hinblick auf die prekäre Waldschutzsituation, große Kalamitätsflächen und gravierenden Klimaveränderungen – wurde von vielen an den Abschussplanungen beteiligten Akteuren - nicht zuletzt von den verantwortlichen Vorstehern der Jagdgenossenschaften, aber auch der Unteren Jagdbehörde weitgehend ignoriert.

Klaus Gansert, AELF Regensburg und Mitglied des Jagdbeirates fasst die Ergebnisse der Abschussplanung, dem über ein halbes Jahr langwieriges Prozedere auf gesetzlicher Grundlage vorausgegangen war, wie folgt zusammen:

„Landkreisweit hat sich das Ergebnis 2018 im Vergleich zu 2015 wieder verschlechtert. Damals wurde der Verbiss noch in 7 Hegegemeinschaften als tragbar beurteilt, in 8 Hegegemeinschaften als zu hoch.

Um überhaupt eine Verbesserung der Verbissituation zu erreichen, wird von den forstlichen Fachbehörden in Hegegemeinschaften bzw. Jagdrevieren bei einer Abschussempfehlung „erhöhen“ bzw. „deutlich erhöhen“ eine Abschusserhöhung von mindestens 20 % bzw. 30 % empfohlen, flankiert von weiteren Maßnahmen wie Erhöhung der Abschussquote für weibliches Wild, Schwerpunktbejagung, Äsungsverbesserung insbesondere außerhalb des Waldes etc..

Tatsächlich wurde bei der Abschussplanung für die nächsten 3 Jagdjahre in keiner Hegegemeinschaft der Abschuss um mehr als 10 % erhöht!

Die Untere Jagdbehörde begründet dieses Vorgehen damit, dass von den Jagdgenossenschaften keine Forderungen nach höheren Abschüssen gestellt wurden (von Ausnahmen abgesehen). Falls in einzelnen Jagdrevieren der Abschuss nennenswert erhöht wurde, wurde dies wohl in anderen Jagdrevieren innerhalb der Hegegemeinschaft „kompensiert“.

Teilweise wurden von der Unteren Jagdbehörde Nachforderungen an die Jagdrevierinhaber gestellt, in der Regel war lt. Jagdbehörde die Aussage der Jagdgenossenschaften „von uns wird keine Erhöhung des Abschusses gewünscht“.

Konfliktfälle zum Thema Wald-Wild würden nur in seltenen Fällen an die Jagdbehörde herangetragen, landkreisweit ca. 2 Fälle im Jahr (in der forstlichen Beratung der

WBV bzw. der Förster des AELF ist dies völlig anders, Klagen über zu hohem Verbiss kommen da sehr häufig!).

Diese Abschussplanung für die nächsten 3 Jahre bedeuten einen Stillstand beim Verbiss auf häufig hohem Niveau!

Scheinbar haben weder die Appelle der Waldbesitzervereinigungen im Landkreis an ihre Mitglieder noch das Vegetationsgutachten und die mit hohem Aufwand erstellten revierweisen Aussagen der Förster des AELF eine Wirkung bei den Waldbesitzern und Jagdgenossenschaften gezeigt.

Auch die Möglichkeit zu gemeinsamen Waldbegängen zum Thema Wald und Wild mit Förstern, Waldbesitzern und Jagdpächtern, wie vom AELF angeboten, wurde nur im geringen Umfang in Anspruch genommen.

Die Untere Jagdbehörde im Landkreis Regensburg scheint nicht gewillt, höhere Abschüsse bei Abschussempfehlungen des AELF im Vegetationsgutachten „erhöhen“ bzw. „deutlich erhöhen“ durchzusetzen, solange diese nicht von den Jagdgenossenschaften eingefordert wird.

Solange die Waldbesitzer und Jagdgenossenschaften nicht aktiv Forderungen zur Rehwildbejagung stellen (nicht an das AELF oder die WBV, sondern an die Untere Jagdbehörde!), wird sich an diesem Zustand nichts ändern!“

Na dann viel Spaß beim Waldumbau!

Jagdkurs 2019/2020 der Landkreis-WBVs

Die WBV Hemau als Träger mit Unterstützung der Landkreis-WBVs organisiert heuer wieder einen eigenen Jagdkurs im Raum Regensburg/ Kelheim.

Für Kurztentschlossene ist/wird möglicherweise noch ein Platz frei.

Der Kurs beginnt **Mitte Oktober 2019** und bereitet Interessierte **bis Februar 2020** an 9 Wochenenden (jedes zweite Wochenende Sa, So ganztägig von 8 – 16 Uhr) im Blockunterricht gezielt auf die Jägerprüfung vor.

Hinzu kommen 4 Schießstandtermine sowie Waffenhandhabung und Praxisunterricht nach freier Absprache.

Die Ausbildung erfolgt durch erfahrene Jäger, Biologen und Förster. Die Intention der WBVen ist es, Jäger auszubilden, die ethisch vertretbar, tierschutzgerecht und wildbiologisch sinnvoll die Jagd ausüben.

WBV-Mitglieder, deren Ehegatten und Kinder erhalten 100 € Rabatt auf die Kursgebühren.

Nähere Info`s bei Kursleiter Jakob Liedl jun.:

Jakob.Liedl@gmail.com; 0176/23183204; ab 18:00Uhr **und/oder**

der WBV Hemau info@wbv-hemau.de Tel: 09491/3300 Fax: 09498/3241



(Foto: WBV) Witterungsextreme am laufenden Band haben zu Waldschäden bisher ungekannten Ausmaßes in fast ganz Europa geführt. Betroffen sind mittlerweile – mit regional unterschiedlichen Schwerpunkten – fast alle Hauptbaumarten. Hier im Bild Altbuchen im WBV-Gebiet mit teilweise bereits dünnen Kronenteilen. Die Witterungsextreme vor allem der letzten 4-5 Jahre waren für diese über hundertjährigen Bäume zuviel. Der Baum reagiert auf die Umweltveränderungen. Ob die Buchen nun ganz absterben, ist noch nicht ausgemacht. Aber selbst wenn: Aus dem aktuell besorgniserregenden Zustand von Altbeständen nun gleich abzuleiten, dass über Jahrhunderte bewährte heimische Baumarten wie die Buche et al. mit vielen positiven Auswirkungen auf Böden und Bestände keine Zukunft mehr haben, ist sicherlich falsch. Junge Bäume können sich durchaus im Rahmen ihrer artspezifischen Möglichkeiten auf sich abzeichnende Umweltveränderungen einstellen.

Klimawandel – Waldbau – (Verbands-)Politik: **„Waldkrise“ - „Waldsterben 2.0“ – Was tun?**

Witterungsextreme am laufenden Band in den letzten 4-5 Jahren haben zu Waldschäden bisher ungekannten Ausmaßes in fast ganz Europa geführt. Betroffen sind mittlerweile – mit regional unterschiedlichen Schwerpunkten – fast alle Hauptbaumarten. Ein Ende ist nicht abzusehen.

Damit einhergehend seit Jahren kalamitätsbedingte Zwangseinschläge im mittleren 3-stelligen Millionenbereich durch Stürme, Borkenkäfer und andere Fraßgesellschaften, Hitze- und Trockenschäden, Pilz- und Bakterienkrankheiten, zum Teil bisher unbekannt.

Das ganze vor dem Hintergrund bisher nicht eindeutig geklärt Wirkmechanismen im Zusammenhang mit Luftschadstoffen wie beispielsweise dauerhaft sommerlich sehr hohe Ozonwerte durch Stickoxide und hohe (Ultra-)Feinstaubbelastung aus Straßenverkehr, globalem Schiffsverkehr und anderen Quellen oder auch nicht unerheblichen Einträge in den Wald durch mittlerweile erwiesene großräumige Abdrift von Spritzmitteln aus der Landwirtschaft.

Holzmärkte massiv angeschlagen

Die Holzmärkte sind massiv angeschlagen, eine Erholung derzeit schwer absehbar. Unabhängig von der Waldbesitzart: Waldbesitzer kommen bei den aktuellen Schadholzpreisen kaum mehr „auf einen grünen Zweig“, die Frustration gerade im Kleinprivatwald ist zunehmend spürbar und sitzt tief.

Die Politik soll es richten – mit viel Geld.

Nun soll es die Politik richten. Die Lobbyarbeit auf Länder- und Bundesebene von Bauernverbänden, Waldbesitzerverbänden und ihren Arbeitsgemeinschaften orchestriert seit Monaten ein Feuerwerk an Vorschlägen, wie den Waldbesitzern zu helfen wäre.

Dabei sind sich von der Grundbesitzerfraktion gegenüber der Politik scheinbar alle einig: Man – Politik und Waldbesitzer - muss möglichst schnell möglichst viel machen und es muss möglichst schnell möglichst viel Geld fließen.

Dabei gibt es unter Fachleuten durchaus Zweifel, ob die bisher auf dem Tisch liegenden Vorschläge alle am richtigen Hebel ansetzen, nicht sogar provozieren, viele Fehler der Vergangenheit zu wiederholen, geschweige denn tatsächlich zum Ziel führen.

Hohe Schalenwildbestände verhindern Walderneuerung

Zudem scheint ein für die Zukunft unserer Wälder ganz wichtiger Faktor, nämlich der seit Jahrzehnten in ganz Deutschland viel zu hohe Schalenwildbestand – von den Rechnungshöfen seit Jahrzehnten immer wieder moniert – in der politischen Agenda einfach vergessen worden zu sein.

Die Suche nach Lösungen ist in vollem Gange. **Am 27. September war Agrarministerkonferenz in Mainz**, Waldbesitzer demonstrierten und die Politik wird - unter dem derzeitigen Lobbydruck - irgendwie handeln.

In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen einen Überblick über die derzeitige Diskussion geben. Nachfolgend erlauben wir uns, auf den Seiten **Seiten 9 bis 12** beispielhaft Positionen und Diskussionsbeiträge einiger Akteure auf dem Politikmarkt abzudrucken und Ihrem Urteil zu überlassen.

• Diskussionsbeitrag I:

„Klimastabiler Wald oder viel Schalenwild“

Zur derzeitigen Diskussion über die aktuellen katastrophalen Waldschäden in D, mögliche Hilfen u. Entschädigungen für Waldbesitzer äußert sich der 1. Vors. Dr. Wolfgang Kornder vom ÖJV Bayern in einer Pressemitteilung vom 26.07. mit dem Titel „Klimastabiler Wald oder viel Schalenwild – Entscheidungen angesichts der derzeitigen Waldkatastrophen müssen jetzt fallen“:

Entscheidungen müssen jetzt fallen!

- **Gefährdete Wälder bedrohen unsere Existenz**
- **„Problemlösung“ durch Pflanzung ist keine Lösung.**
- **Wald braucht Naturverjüngung, die nur bei angepassten Schalenwildbeständen möglich ist.**
- **Angesichts der drohenden Katastrophe ist die Anpassung der Schalenwildbestände alternativlos!**

Wenn sich der derzeitige Zusammenbruch von Baumarten oder ganzer Wälder fortsetzt, ist das existenzbedrohend für uns Menschen. Eine häufig genannte „Lösung“ ist der Hinweis auf verstärkte Pflanzung. Diese ist allerdings aufgrund

von Trockenheit und Hitze in vielen Fällen von vorne herein zum Scheitern verurteilt.

Wald braucht Naturverjüngung

Ein Hoffnungsschimmer hingegen liegt in der Naturverjüngung, die einmal die Mikrohabitate findet und andererseits wesentlich stabiler ist als gepflanzte Bäumchen. **Naturverjüngung erfordert aber angepasste Schalenwildbestände, die in Bayern bislang mindestens auf der Hälfte der Waldfläche nicht erreicht sind.** Unsere überhöhten Schalenwildbestände geben damit dem Wald buchstäblich den Rest. Verstärktes jagdliches Engagement bei der Schalenwildbejagung ist deshalb alternativlos. Der ÖJV fordert deshalb verstärkte Maßnahmen zur Schalenwildregulierung.

Gefährdete Wälder bedrohen unsere Existenz

Derzeit werden die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald immer deutlicher. In Teilen Deutschlands brechen Baumarten und teils ganze Wälder zusammen, in Bayern ist dabei Franken besonders betroffen. Neben dem Zusammenbrechen von Fichten und Kiefern zeigt sich neuerdings, dass darüber hinaus auch viele andere Baumarten betroffen sind, z.B. auch die bisher als relative klimastabil eingeschätzten Buchen.

Die Folgen sind dramatisch: Ohne Wald trocknet der Boden durch Sonne und Wind noch schneller und stärker aus und die Humusschicht baut sich ab, Brände nehmen zu. Stürme haben ein leichtes Spiel. Die Wälder können wesentliche Funktionen, z.B. Kühlung oder Sauerstoffproduktion, nicht mehr erfüllen. Das hat gravierende Auswirkungen auf die ganze Gesellschaft. Von daher muss alles unternommen werden, um die Existenz unserer Wälder zu sichern.

„Problemlösung“ Pflanzung ist keine Lösung und naiv!

In vielen Beiträgen angesichts der akuten Waldproblematik wird deshalb verstärkt auf Pflanzung junger Bäumchen als Lösung gesetzt. Allerdings ist diese Vorstellung in vielen Fällen von vorne herein zum Scheitern verurteilt, denn die gepflanzten Jungbäumchen, die gepflegt und versorgt aus den Baumschulen kommen, werden mit ihren gekappten Wurzeln in einem ausgetrockneten Boden in vielen Regionen einfach vertrocknen. Diese ernüchternde Erfahrung musste man in vielen Bereichen Bayerns schon jetzt häufig machen.

Naturverjüngung wesentlich stabiler als Pflanzung

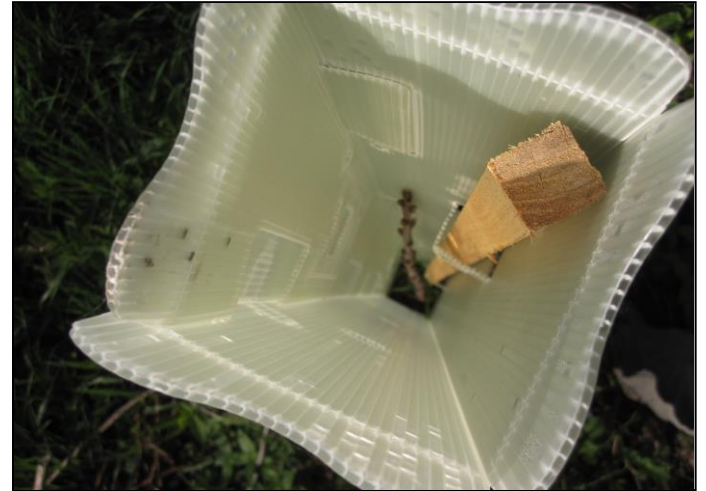
Wald braucht Naturverjüngung, die nur bei angepassten Schalenwildbeständen möglich ist. Waldumbau und –erneuerung werden in Zukunft wesentlich nur mit Naturverjüngung gelingen. Naturverjüngung entwickelt nicht nur ein unverletztes Wurzelwerk, sondern findet und besetzt geeignete Mikrohabitate. Aber bislang eher als klimatolerant eingeschätzte Baumarten wie Eichen oder Tannen werden von Rehen, Hirschen und Gämsen gerne als Leckerbissen verspeist. Die Hoffnung auf einen Waldumbau mit Naturverjüngung wird damit zunichte gemacht, denn diese setzt angepasste Schalenwildbestände voraus, die es aber in Bayern laut Forstlichem Gutachten lediglich auf ca. der Hälfte der Waldfläche gibt.

Es ist zu befürchten, dass vor allem auf der anderen Hälfte über kurz oder lang kein funktionsfähiger Wald mehr existie-

ren wird. Von daher ist es das oberste Gebot der Stunde, die Schalenwildbejagung zu forcieren und die Bestände von Reh, Rotwild und Gams so zu regulieren, dass die Naturverjüngung eine Chance hat.

Klimastabiler Wald oder zu viel Schalenwild

Wir müssen uns entscheiden, was uns mehr wert ist: Ein stabiler Wald oder zu viel Schalenwild? - **Der in Bayern gesetzlich verankerte Grundsatz „Wald vor Wild“ war nie so drängend wie heute!**



(Foto WBV) Blick in eine sogenannte „Wuchshülle“ mit abgestorbener Eichen-Pflanze. Wenn sich der derzeitige Zusammenbruch von Baumarten oder ganzer Wälder fortsetze, sei das existenzbedrohend für uns Menschen, so Dr. Wolfgang Kornder, 1. Vorsitzender vom Ökologischen Jagdverein Bayern. Eine häufig genannte „Lösung“ sei der Hinweis auf verstärkte Pflanzung. Diese sei allerdings aufgrund von Trockenheit und Hitze in vielen Fällen von vorne herein zum Scheitern verurteilt. Wald brauche Naturverjüngung. Naturverjüngung entwickle nicht nur ein unverletztes Wurzelwerk, sondern finde und besetze geeignete Mikrohabitate. Die Verringerung der überhöhten Reh-, Rotwild- und Gamsbestände sei unumgänglich, da sich die drohende Katastrophe sonst beschleunige. Jagdrechtsinhaber und der Staat müssten hier entsprechende Maßnahmen forcieren.

• Diskussionsbeitrag II:

Klimaziele erreichen – Wald erhalten, Ökosystemleistungen des Waldes honorieren!

Die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Waldbesitzerverbände – Die Waldeigentümer (AGDW), in die sich auch unsere Dachverbände wie zum Beispiel die Forstwirtschaftliche Vereinigung Oberpfalz einbringen, hat sich Mittel Juli auf ein Positionspapier geeinigt, das wir nachfolgend vollständig abdrucken und aktuell die Grundlage der gesamten Lobbyarbeit vor allem auf Bundesebene ist.

Einleitung

Das auf der Weltklimakonferenz in Paris 2016 formulierte Ziel, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2°C gegenüber vorindustriellen Werten zu bremsen, ist erheblich in Gefahr. Die Bundesregierung hat mit dem Klimakabinett ein Gremium geschaffen, das auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse ressortübergreifend Lösungen erarbeiten soll. Dabei wird der Wald eine wichtige Rolle spielen müssen, zum einen als größter CO₂-Speicher, zum anderen als direkt betroffenes Ökosystem.

Alle bisherigen Klimaszenarien beruhen auf der optimistischen Annahme, dass die Wälder, wie wir sie heute kennen, erhalten bleiben. Der Klimawandel zeigt jedoch, dass unsere Wälder gegenwärtig stark unter Druck stehen. Dieser Trend muss unbedingt umgekehrt werden, andernfalls verstärkt sich die Dynamik des Klimawandels.

Als Vertreter von mehr als 2 Millionen privaten und kommunalen Waldeigentümern wollen auch wir unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten, um den Wald zu erhalten und weiterhin unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Klimaleistungen Wald & Holz

Deutschland ist zu einem Drittel mit Wald bedeckt. Der Holzvorrat im Wald hat heute den höchsten Stand seit Beginn der nachhaltigen Forstwirtschaft vor 300 Jahren. Damit ist der Wald der größte Speicher von Kohlenstoff in Deutschland. In seinen Bäumen und Böden sind 2,5 Milliarden Tonnen Kohlenstoff gebunden. Zu der gespeicherten Menge an Kohlenstoff im Wald kommen jedes Jahr durch die Entnahme von Kohlendioxid aus der Luft im Zuge des Waldwachstums rund 58 Millionen Tonnen CO₂ hinzu.

Diese Fähigkeit gilt es zu erhalten und auszubauen. Die effektivste Strategie, um die Leistungen des Waldes für den Klimaschutz zu fördern, ist die Stärkung der nachhaltigen Forstwirtschaft und der Holzverwendung. Junge Wälder haben deutlich höhere Zuwächse und entziehen damit der Atmosphäre mehr Kohlenstoff als alte Wälder. Eine Stilllegung von Waldflächen führt langfristig durch das altersbedingte Absterben der Bäume und die damit einhergehende Zersetzung des Holzes zur Freisetzung von CO₂.

Der Klimaschutzbeitrag des Waldes wirkt nicht nur in den Holzvorräten im Wald, sondern zeigt sich auch in Holzprodukten. Die Holznutzung bewirkt sogenannte Substitutionseffekte, indem andere meist sehr energieaufwendige Materialien wie Stahl, Aluminium oder Beton durch Holz ersetzt werden.

Mit der stofflichen und energetischen Alternative Holz werden zusammen jährlich rund 66 Millionen Tonnen CO₂ eingespart. Zusätzlich werden jedes Jahr rund 3 Millionen Tonnen CO₂ langfristig in Holzprodukten gebunden.

Damit ist das Cluster Forst & Holz ein bedeutender Klimaschutz, der mehr als 127 Millionen Tonnen CO₂ und damit rund 14 Prozent des jährlichen CO₂-Ausstoßes der deutschen Volkswirtschaft bindet.

Ökosystemleistungen Wald

Der Wald erfüllt zahlreiche Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Er ist ein wahres Multitalent. Wälder produzieren den wichtigen Roh-, Bau- und Werkstoff Holz, sichern die Lebensgrundlage für uns Menschen, sind eines der Ökosysteme mit der höchsten Artenvielfalt und bieten Raum für Erholung und Sport. In der multifunktionalen Forstwirtschaft werden diese Leistungen **Ökosystemleistungen** genannt. Dazu zählen u.a.:

- CO₂-Speicher • Sauerstoffproduzent & Luftfilter • Wasserfilter, -speicher • Holzproduktion • Lebensraum für Artenvielfalt • Erosionsschutz • Temperaturpuffer • Lärm-schutz • Erholung • Tourismus • Fitness und Gesundheit • Lebensmittel (Wild, Pilze, Beeren, Honig, etc.)

Die 3 Handlungsfelder:

1. Wiederbewaldung sicherstellen – Wald retten!

Die Bundesrepublik hat in den ersten Monaten 2019 und dem vergangenen Dürrejahr 2018 bereits 110.000 Hektar (!) Wald verloren. Das entspricht dem doppelten Areal des Bodensees. Eine bedeutende Ausweitung des Schadausmaßes ist durch weitere Dürreperioden in diesem Frühjahr und Sommer, verbunden mit verheerenden Waldbränden und Käferkalamitäten, schon jetzt absehbar! Allein die vorbereitende Räumung des Schadholzes zur anschließenden Wiederbewaldung wird die Waldbesitzer rund 2,1 Milliarden Euro kosten! Außerdem führen oft strukturelle Defizite, bürokratische Fallstricke oder mangelnde Unterstützung zur flächigen Aufgabe im Kleinprivatwald. Diese Flächen fehlen zur Produktion von Sauerstoff, zur Speicherung und Reinigung des Wassers, zum Filtern von Luftschadstoffen, aber vor allem zur Bindung von CO₂! Eine solche Reduzierung der Senkenleistung können wir, vor dem Hintergrund ambitionierter Klimaziele, als Gesellschaft und verlässlicher internationaler Partner mit Vorbildfunktion nicht akzeptieren!

Maßnahme: Die Kompensation dieses Verlustes und die Räumung der Schäden sind wichtige Maßnahmen und bilden damit das erste Handlungsfeld. Dazu bedarf es eines schnellen und unbürokratischen Bundesprogramms zur Wiederbewaldung!

Mittelausstattung und Finanzierung: Zur Wiederbewaldung und Räumung der Flächen braucht es mindestens 660 Millionen Euro, finanziert aus Mitteln des Energie- und Klimafonds! Diese sind entsprechend im Haushaltsplan 2020 zweckgebunden einzustellen. Darüber hinaus regen wir einen Klimafolgenfonds zur künftigen Finanzierung vergleichbarer Ereignisse an.

2. Ökosystemleistungen honorieren - Wald langfristig halten!

Der Wald und seine vielseitigen Ökosystemleistungen stehen klimabedingt vor großen Herausforderungen. Um für die Gesellschaft und die Natur auch künftig den Erhalt dieses Ökosystems sicherstellen zu können, bedarf es einer Honorierung aller Waldleistungen. Diese sind gegenwärtig vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht bewusst, unentgeltlich und kaum wertgeschätzt.

Deshalb fordert das zweite Handlungsfeld die Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes. Dabei liegt der Fokus auf einer differenzierten Inwertsetzung der Waldklimafunktion. Hierbei müssen sowohl der Festmeterzuwachs als auch die Hiebsleistung pro Hektar berücksichtigt werden.

Diese Differenzierung ist notwendig, da die maßgeblichen Klimaeffekte auf der Senkenleistung im Wald, auf der Speicherung in Produkten und der Substitution der Holzprodukte beruhen. Beides würde honoriert und langfristig durch Vergütung gefördert. Darauf aufbauend müssen weitere Ökosystemleistungen, wie z.B. die Biodiversität oder die Wasserspeicherfunktion, zukünftig in das Anreizsystem integriert werden.

Maßnahmen: Im Rahmen einer CO₂-Bepreisung muss eine Honorierung der Ökosystemleistung „CO₂-Speicherung“, differenziert nach Zuwachs und Hiebsatz, etabliert werden. Ein

genaues Berechnungsmodell auf Basis der Forsteinrichtung muss hier von den Ministerien in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft entworfen werden. Ein Entwurf des „Wissenschaftlichen Beirates für Waldpolitik“ liegt bereits vor. Die Mittel müssen den bewirtschafteten und aktiv gepflegten Flächen zufließen. Weitere Ökosystemleistungen müssen in dieses System integriert werden.

Mittelausstattung und Finanzierung: Die jährliche CO₂-Speicherleistung je Hektar Wald beträgt rund 5 Tonnen CO₂ bei einem angenommenen durchschnittlichen Zuwachs von 10 Kubikmeter Holz je Hektar in Deutschland. Bei dem aktuellen Preis eines Zertifikats im Emissionshandel von 25 Euro pro Tonne CO₂ ergibt dies eine Honorierung dieser Ökosystemdienstleistung von 125 Euro pro Jahr und Hektar.

Die Mittel zur Finanzierung dieser Leistung sollten aus der CO₂-Abgabe eingeworben werden.

3. Erstaufforstung fördern - neuen Wald begründen!

Laut einer Studie der ETH Zürich wird bestätigt, dass das Ökosystem Wald ein wesentlicher Klimaschützer ist, dessen Potenzial auch in Deutschland noch nicht ausgeschöpft wird. Die Klimaschutzleistung des Waldes steigt mit seiner Bewirtschaftung und der Zunahme der Fläche!

Die vielseitige Verwendung von Holz in Produkten, mit möglichst langen Lebenszyklen, sichert eine dauerhafte Speicherung von CO₂. Das Ersetzen von problematischen, energieintensiven und nicht nachwachsenden Materialien durch Holz verbessert die Klimabilanz außerdem erheblich - ein doppelter Effekt - wir sparen graue Energie und speichern CO₂.

In der Bundesrepublik Deutschland werden täglich 100 Hektar Fläche versiegelt. Dieser Flächenverbrauch potenziert unsere ökologischen und klimapolitischen Herausforderungen. Mittelfristiges Ziel der Bundesregierung ist ein Flächenverbrauch von 30 Hektar pro Tag.

Vor dem Hintergrund von Erhalt und Ausweitung der Biodiversität, Holznutzung und Klimastabilität muss dieser Verlust von Fläche künftig durch Erstaufforstungen kompensiert werden. Wie auch in der Studie der ETH gefordert, ist darauf zu achten, dass hierfür keine landwirtschaftlichen Nutzflächen herangezogen werden. Da Waldbau nur generationsübergreifend funktioniert, müssen Erstaufforstungen programmatisch und flächendeckend **jetzt** gefördert werden!

Maßnahmen: Das dritte Handlungsfeld sieht jährlich ein bundesweites Erstaufforstungsziel von 11.000 Hektar sowie die Vereinfachung der komplexen Genehmigungsverfahren vor. Dies kompensiert einen Flächenverbrauch von 30 Hektar pro Tag, schöpft Klimapotentiale des Waldes aus und sichert die Rohstoffverfügbarkeit von Holz für kommende Generationen. Denkbar wären beispielsweise Konversionsflächen, damit bestehende landwirtschaftliche Flächen weiterhin zur Produktion von Lebensmitteln genutzt werden können.

Mittelausstattungen und Finanzierung: Zur Erstaufforstung von jährlichen 11.000 Hektar braucht es mindestens 65 Millionen Euro, finanziert aus Mitteln des Energie- und Klimafonds. Diese sind entsprechend im Haushaltsplan 2020 – 2023 ff. zweckgebunden einzustellen.



(Foto: WBV) Erstaufforstungen im großen Stil sind notwendig, um überhaupt die täglichen Waldflächenverluste von 30 ha in Deutschland durch Gewerbegebiete, Verkehrswegebau, Wohnungsbau etc. einigermaßen zu kompensieren. Hier im Bild: der Rand einer Rodung im zweistelligen Hektarbereich in einem Wald der Oberpfalz, Ortsrandlage; der Wald hatte mehrere Schutzfunktionen und Bannwaldstatus. Die Einwände der Forstbehörden fanden kein Gehör. Die positiven Auswirkungen von Wäldern auf das Lokalklima sind eigentlich hinlänglich bekannt. Im Hinblick auf zunehmend extrem hohe Sommertemperaturen sollten also auch Bürgermeister und Landratsämter mehr als bisher über den Tellerrand schauen. Sonst könnte es in unseren Wohngebieten, Gemeinden und Städten bald unerträglich werden.

• Diskussionsbeitrag III

„Kein blinder Aktionismus“

Angesichts der aktuellen Waldkrise fordert eine Gruppe von Waldexperten, Forstpraktikern, Waldbesitzern und Verbändevertretern in einem offenen Brief vom 10. August 2019 an Bundesministerin Klöckner eine Abkehr von der konventionellen Forstwirtschaft. Zu den Unterzeichnern des Briefes gehören neben Wissenschaftlern Forstexperten mit jahrzehntelanger Erfahrung, Chefs von Umweltverbänden wie etwa Deutscher Naturschutzring, Greenpeace, NABU, Naturfreunde und die Deutsche Umweltstiftung, Vertreter von Bürgerinitiativen und namhafte Autoren (Franz Alt, Peter Wohlleben)

Sehr geehrte Frau Ministerin Klöckner, die aktuelle Situation des Waldes in Deutschland ist besorgniserregend. Es handelt sich um eine nicht nur vom Klimawandel getriebene Waldkrise. Das aktuelle Krisenmanagement der Forstwirtschaft allerdings ist rückwärtsgewandt und waldschädlich.

Die beim Ministertreffen in Moritzburg verkündete Erklärung ist als „Moritzburger Bankrott-Erklärung“ zu bezeichnen. Wir fordern die staatliche Forstwirtschaft auf, anstelle teurem Aktionismus endlich eine sachkundige Fehleranalyse des eigenen Wirkens vorzunehmen und dabei alle Akteure mit einzubeziehen.

Gefordert werden eine konsequente Abkehr von der Plantagenwirtschaft und eine radikale Hinwendung zu einem Management, das den Wald als Ökosystem und nicht mehr länger als Holzfabrik behandelt.

Am 1. August 2019 haben fünf Forstminister der unionsgeführten Länder einen sogenannten „Masterplan“ für den von Hitze, Borkenkäfer, Feuer und Dürre gebeutelten Wald in Deutschland verabschiedet. Der Bund soll ab 2020 als Reaktion auf den Klimawandel 800 Millionen Euro bereitstellen, um die entstandenen Schäden zu beseitigen, die Schadensflächen wieder aufzuforsten sowie für einen „klimaangepassten“ Waldumbau - u.a. unter Verwendung nicht heimischer Baumarten, die bisher noch nicht im Wald angebaut wurden. Die Forschung solle sich deswegen zukünftig auf Baumarteneignung und Forstpflanzenzüchtung konzentrieren – Stichwort: „Klimaangepasster Zukunftswald 2100“.

Bemerkenswerter Weise werden die vorwiegend als Folge der extremen Trockenheit 2018 entstandenen Schäden alleine dem Klimawandel angelastet. Dabei trifft der Klimawandel auf einen Wald, der systemisch krank ist durch das Anpflanzen von nicht heimischen Baumarten, Artenarmut, Monokulturen, Einschichtigkeit, durchschnittlich geringes Lebensalter, maschinelle Bodenverdichtung, Entwässerung, etc. Ein gesunder, widerstandsfähiger Wald sähe anders aus

Der Masterplan betont: Eine nachhaltige, multifunktionale und „aktive“ Waldbewirtschaftung bleibe weiterhin unverzichtbar – und meint damit, es dürfe sich an seinem naturfernen Zustand nichts ändern. Verwiesen wird auf die „Kohlenstoffspeicher- und Substitutionseffekte“ von Holzprodukten. Der Einsatz von Holz z. B. im Bauwesen solle verstärkt und damit die Holz-Nachfrage weiter angeheizt werden, - wohl wissend, dass der Forst in Deutschland diese Nachfrage längst schon nicht mehr decken kann. Tatsächlich leiden die Waldbesitzenden unter schlechten Holzpreisen, wegen eines Überangebots von Stammholz auf dem Weltmarkt.

Bei all diesen Forderungen wird klar: An der bisherigen, jahrzehntelang praktizierten Forststrategie soll sich grundsätzlich nichts ändern.

Das Konzept ist einfach: Bäume fällen – Bäume pflanzen. Allenfalls soll sich das „Design“ der zukünftigen Kunst-Forsten aus perfekt ausgeklügelten Baumarten-Mischungen ändern, von denen man glaubt, sie könnten den Klimawandel unbeschadet überstehen. Allen Ernstes will man also der Öffentlichkeit weiterhin eine so genannte „Zukunftsstrategie“ zur Rettung des Waldes verkaufen, die nahtlos an das Leitbild einer auf allgemeine Ablehnung stoßenden Holzfabrik anknüpft und angesichts der momentan großflächig zusammenbrechenden Nadelholz-Plantagen als gescheitert gelten muss.

Ein wesentlicher Teil der jetzt abgestorbenen Wälder ist eben jener Teil, der 1947 auf deutlich größerer Fläche als heute als Nadelholzmonokulturen wieder begründet wurde. Nur mit einem Unterschied zu damals: Für die Waldbesitzer sollen diesmal erhebliche Beträge aus der Steuerkasse bereitgestellt werden.

Der Klimawandel schreitet voran und dies hat ohne Frage massive Auswirkungen auf alle Landökosysteme, wie auch auf den Wald. So zu tun, als hätten die letzten zwei Dürrejahre die Katastrophe allein verursacht, ist aber zu billig. Die Katastrophe ist bei genauerem Hinschauen auch Folge einer seit Jahrzehnten auf Nadelholz fixierten Forstwirtschaft - in

einem Land, das einst von Natur aus flächendeckend von Laubmischwäldern dominiert wurde. Man gibt nicht gerne zu, dass man über 200 Jahre lang auf die falsche Nutzbaumart (Fichte) gesetzt und zudem künstliche, ökologisch hoch instabile und damit hoch risikoreiche Forst-Ökosysteme geschaffen hat. Ein ganzer Erwerbszweig hat sich vom Nadelholz abhängig gemacht. Und jetzt steht die deutsche Nadelholzwirtschaft kurz vor dem Bankrott.

Es wäre nur ehrlich und zudem ein Zeichen politischer Größe gewesen, wenn Sie und die Forstminister in Moritzburg erklärt hätten: Ja, unsere Forstwirtschaft hat in der Vergangenheit Fehler gemacht, und ja, wir sind bereit für eine schonungslose Analyse, die nicht nur rein forstliche, sondern auch waldökologische Gesichtspunkte mit einbezieht. Stattdessen hat man sich auf allseits bereits bekannte, vorgestanzte Ausreden beschränkt, die jede selbstkritische Reflexion vermissen lassen.

Klar ist: Wir brauchen endlich Ruhepausen für den Wald in Deutschland, der jahrhundertlang ausgebeutet wurde. Wir brauchen ein neues, ökologisch orientiertes Konzept für den zukünftigen Wald, - keinen hektischen „Waldumbau“, sondern schlicht Waldentwicklung – hin zu mehr Naturnähe, die dem Wald als Ökosystem den notwendigen Spielraum belässt, selbstregulierend auf die sich abzeichnenden Umweltveränderungen reagieren zu können. Wir brauchen eine systemische Waldwirtschaft, die nicht weniger rentabel ist als die bisherige, dafür aber wesentlich stabiler und widerstandsfähiger gegen absehbare Umweltveränderungen sein muss. Die jetzt von allen BürgerInnen über ihre Steuern zu bezahlenden Hilfen für die Waldbesitzenden sind politisch nur dann treuhänderisch im Sinne des Gemeinwohls gerechtfertigt, wenn die damit geförderten Wälder der Zukunft nicht wieder in der nächsten, in Teilen von der Forstwirtschaft selbst erzeugten Kalamität enden.

Darum fordern die Unterzeichner von der Bundesregierung und insbesondere von Ihnen, Frau Klöckner, einen Masterplan, der diesen Namen auch verdient:

1. Auf Kalamitätsflächen (schwerpunktmäßig im öffentlichen Wald!) ist die Wiederbegründung durch natürliche Waldentwicklung (Sukzession) u.a. mit Pionierbaumarten zu bewirken. Im Privatwald sind Sukzessionen zur Wiederbegründung gezielt zu fördern. Größere Kahlfelder sollten mit maximal 400 bis 600 Großpflanzen heimischer Arten pro Hektar bepflanzt werden, um gleichzeitig Sukzession zuzulassen.

2. Auch zur Förderung von Sukzession sollten die Flächen nicht mehr vollständig und nicht maschinell geräumt werden; es ist so viel Holz wie möglich im Bestand zu belassen (zur Förderung einer optimalen Boden- und Keimbettbildung, des Bodenfeuchte-Speichers sowie eines natürlichen Verbiss-Schutzes). Im Privatwald sollte der Nutzungsverzicht auf den Kalamitätsflächen gezielt gefördert werden, nicht zuletzt aus ökologischen Gründen und um den Holzmarkt zu entlasten.

3. Bei der Förderung von Wiederbegründungs-Pflanzungen im Privatwald: Vorrang von standortheimischen Baumarten (aus regionalen Herkünften); weite Pflanzabstände wählen, um der Entwicklung von Pionierarten ausreichend Raum zu lassen.

4. Für die Zukunftswälder: Durchforstungen minimieren (low-input-Prinzip), Vorräte durch gezielte Entwicklung hin zu alten dicken Bäumen aufbauen, Waldinnenklima schützen/ Selbstkühlungsfunktion fördern (- sollte höchste Priorität haben wegen des rasch fortschreitenden Klimawandels!), Schwersttechnik verbieten, weiteren Wegebau und -ausbau unterlassen, natürliche selbstregulatorische Entwicklungsprozesse im bewirtschafteten Wald sowie auf (größeren) separaten Flächen im Sinne eines Verbundsystems zulassen und fördern; Schalenwild dichten drastisch reduzieren (Reform der Jagdgesetze).

5. Wie im Bereich des seit den 80er Jahren etablierten Ökolandbaus sollte die Krise unserer Wälder heute Anlass sein, mindestens zwei bestehende forstlich arbeitende Hochschulen in Hochschulen für interdisziplinäres Waldökosystemmanagement umzuwandeln, ein Beitrag nicht nur zur Fortentwicklung der Forstwissenschaft und Forstwirtschaft in Deutschland, sondern auch von globaler Bedeutung!

Ziel muss es sein, die Holzerzeugung durch weitgehend natürliche Waldproduktion zu leisten und hier in Deutschland, dem Geburtsland der Forstwissenschaft, den Anfang zu machen.

Leitmotto: SYSTEMISCHES WALDÖKOLOGISCHES MANAGEMENT STATT HOLZFABRIKEN

Die Unterzeichner



(Foto: WBV) Aktive Waldbewirtschaftung verursacht zwangsläufig – auch bei bester Bestands- und Maßnahmenvorbereitung, Planung, Technik, Einweisung und Kontrolle von Unternehmern etc. - Schäden beispielsweise am Bodenkapital (Nährstoffentzug, Bodenverdichtungen, Feinwurzelschäden etc.) oder am Bestand – schon bei regulären Maßnahmen, erst recht im Katastrophenfall.

Die Kunst ist, die Schäden möglichst gering zu halten. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn man wirklich weiß was man tut und anrichten kann. Viele Handlungen, die auf den ersten Blick praktisch, naheliegend, einfach und billig sind, schädigen das Ökosystem Wald als Ganzes und das Kapital für die nachfolgende Generation nachhaltig.

Als WBV bemühen wir uns seit jeher, das Bewusstsein sowohl bei unseren Mitgliedern als auch bei unseren Forstunternehmern dafür zu schärfen, dass alles mit allem zusammenhängt und die Gesamtrechnung in der Regel nicht sofort sondern später präsentiert wird.

Dabei gibt es durchaus noch Nachholbedarf. So wird in der Befahrungspraxis häufig immer noch nicht zwischen Maisacker und Waldbestand unterschieden.

Holzverkauf und Finanzamt:

Hinweise zum Thema Kalamitätsmeldungen

Auch wenn wir schon in vielen WBV-Blättern den Bereich behandelt haben: Weil das Thema „wenn's passiert“ immer wieder gerne vergessen wird, aber auch immer wieder Fragen auftauchen, möchten wir Ihnen das Thema hiermit erneut in Erinnerung rufen. Wir haben diesbezüglich am 20.08. auch nochmal mit dem Landesamt für Steuern (LfS) telefoniert, um einige immer wieder auftauchende Fragen zu klären.

- Außerordentlichen Holznutzungen aufgrund von Kalamitäten („**Kalamitätsnutzungen**“ = Nutzungen infolge höherer Gewalt wie z.B. Windwurf, Borkenkäfer, Halimasch, Neuartige Waldschäden) sind steuerlich begünstigt.
 - Für jede Kalamitätsnutzung „**ab dem ersten Baum**“ gilt seit 2012 der 1/2-Steuersatz. Liegt die Kalamitätsnutzung über dem einfachen Nutzungssatz (bei Kleinbetrieben < 50 ha pauschal 5 fm/ha u Jahr, bei größeren Betrieben ggf. durch Gutachten den Nutzungssatz und seine Überschreitung belegen), kann dafür ein ¼-Steuersatz gewährt werden. Da man nie weiß, bis zu welcher Höhe sich in einem Jahr die Zwangsnutzungen durch Borkenkäfer, Sturm, Trockenschäden, Eschentriebsterben etc. summieren werden, empfehlen wir auch bei zunächst vermeintlich kleinen Schäden eine Kalamitätsmeldung abzugeben.
 - Voraussetzung für die ermäßigte Besteuerung ist unverändert eine **Anzeige vor Aufarbeitungsbeginn** der geschätzten Schadholzmengen (Einheit: Festmeter, Hackholz kann auch in Schüttraummeter angegeben werden) jeder einzelnen kalamitätsbedingten Nutzung für jeden Waldort (Gem./Flurnr.) getrennt gegenüber der Finanzverwaltung (Landesamt für Steuern LfS) mit dem Formular „**Mitteilung über Schäden infolge höherer Gewalt**“ am besten und schnellsten **per Fax** unter der Nummer 0911/ 991-1099 (lt. Formular) oder neu (lt. Hr. Dobmeier v. LfS unter 0911/911-492453 oder per mail unter kala.nordbayern@lfstg.bayern.de. In Kürze soll es auch möglich sein, die Kalamitätsmeldung und – Nachweisung online auszufüllen und ein PDF zu generieren.
 - Es schadet nicht, vor der eigentlichen Meldung zuerst telefonisch Kontakt mit dem LfS aufzunehmen (Tel: 0911/991-2451 o. – 2452) um zum Beispiel die Lage zu schildern – insbesondere bei Sonderfällen wie „Kalamitätsfolgehiebs“, Eschentriebsterben und Trockenschäden beim Laubholz, Rotfäule u.ä. – oder einen sofortigen Maßnahmenbeginn (Freigabe einholen; Aktenvermerk!) abzuklären oder eine etwaige Kontrolle durch das LfS abzuwarten.
- Vor der Mitteilung bereits aufgearbeitetes Schadholz kann nicht als Kalamitätsnutzung anerkannt werden.**

- **Korrekturmeldungen nicht vergessen:** Falls sich bei der Aufarbeitung des Schadens herausstellt, dass die angegebenen geschätzten Schadensmengen voraussichtlich um mehr als 20 % überschritten werden, ist die Mitteilung unverzüglich zu berichtigen. Diese Korrekturmengen können laut Herrn Dobmeier vom LfS sogar noch während der Aufarbeitung telefonisch durch Waldbesitzer, WBV, Unternehmer gemeldet werden.
- **Achtung: Die Anlage einer Feinerschließung oder eines Lagerplatzes ist nicht anerkennungswürdig.** Wenn für die Aufarbeitung eines Käfernestes, verstreuter Windwürfe oder Schneebrüche aus arbeitstechnischen Gründen überhaupt erst eine notwendige Feinerschließung (z.B. Rückegasse(n), Rückeweg(e), Seiltrasse(n)) angelegt werden muss, können laut Herrn Dobmeier vom LfS die für diese Aufhiebe notwendigen Frischholzeinschläge **nicht** als Kalamitätsnutzung anerkannt werden.
- Es ist also nicht nur aus waldbaulicher Sicht und aus Gründen des Bodenschutzes (*siehe umfangreiche Ausführungen WBV-Bladl Nr. 29 vom Dezember 2017; sofern nicht abgeheftet, finden Sie dieses auf der WBV-Homepage*) sinnvoll, seine heranwachsenden Bestände frühzeitig in guten Holzmarktzeiten konsequent feinzuerschließen, sondern auch aus finanziellen/steuerlichen Gründen, so dass man nicht in Kalamitätszeiten bei schlechtem Holzmarkt z.B. für die Aufarbeitung von 20 fm verstreutem ZE-Anfall 100 fm und mehr einschlagen muss, um die Schadhölzer überhaupt zu erreichen.
Sogenannte „Rändelmengen“ bei der Borkenkäferaufarbeitung werden jedoch anerkannt. Dazu zählen zum Beispiel die an den erkannten eindeutigen Befall angrenzenden Bäume und Baumreihen.
- **Nachweismeldung mit Formular „Nachweis über Schäden infolge höherer Gewalt“:** Dabei besteht lt. Hr. Dobmeier grundsätzlich zunächst keine Frist.
Spätestens vor Anfertigung der Steuererklärung für das betreffende (Kalender- oder Forstwirtschaftsjahr 01.07. – 30.06.) sollte die Nachweismeldung dann allerdings beim LfS eingehen.
Wichtig dabei: Den Nachweismeldungen selbst keine Holzabrechnungen, Unternehmerrechnungen etc. beilegen, sondern erst der Steuererklärung!
Nach Eingang der Nachweismeldung beim LfS, aber erst nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres – also entweder im Januar oder im Juli) erstellt und verschickt das LfS einen Anerkennungsbescheid.
- **In der Steuererklärung** das Datum des Anerkennungsbescheides dann in der Anlage Land- und Forstwirtschaft eintragen und erst bei der Steuererklärung die notwendigen Nachweise beilegen (z.B. Holzverkaufsabrechnungen, Unternehmerrechnungen etc.

- Weil das ebenfalls immer zu Fragen führt sei hier ausdrücklich erwähnt: bei Holzverkaufsabrechnungen ist es nicht „schädlich“, wenn zum Beispiel bei Käferholzhieben als frisch sortiertes oder eingestuftes Holz auftaucht (z.B. weißes Käferholz = Frischholz), sofern es sich um die mit der Nachweismeldung anerkannten Mengen handelt.

Holzverkauf und Finanzamt:

Ende der 2 ha-„Nichtaufgriffsgrenze“

Waldbesitzer < 2 ha Waldfläche (vorher 1 ha), **die darüber hinaus keine landwirtschaftlichen Flächen besitzen**, mussten in den letzten Einkünfte aus Holznutzungen in ihrem Wald bisher gar nicht versteuern.

Nachdem aktuell wieder die Steuererklärungen gemacht werden, möchten wir Sie hiermit ausdrücklich auf das Ende der vorstehenden 2-ha-Regelung (bisherige „Nichtaufgriffsgrenze“) informieren!

Durch die Veröffentlichung des BMF-Schreibens vom 18.05.2018 wurde die alte Vereinfachungs-Regelung mit der Mindestgröße von 2ha (vorher 1 ha) für einen Forstbetrieb aufgehoben.

Es wird nunmehr unabhängig von der Fläche auf die Gewinnerzielungsabsicht abgestellt und ist somit immer gesondert zu prüfen. Eine Bewirtschaftungsmaßnahme ist nicht erforderlich. Für alle Steuerbescheide, die nach dem Veröffentlichungsdatum 18.05.2018 ergehen, gilt somit, dass jeder auch noch so kleine Holzverkauf in der Steuererklärung angegeben werden muss.

Falls eine Liebhaberei vorliegen könnte muss dies durch das Finanzamt gesondert festgestellt werden.

Holzverkauf und Finanzamt:

Steuertipps zur Land- und Forstwirtschaft

Für allumfassende Informationen zum Thema Steuern in der Land- und Forstwirtschaft u.a. zum Beispiel bezüglich Gewinnermittlung, Aufteilung des Gewinns auf die normale und ermäßigte Besteuerung, Freibeträge etc. verweisen wir auf die aktualisierte Ausgabe der **Broschüre** „*Steuertipps zur Land- und Forstwirtschaft*“ des Bayerischen Finanzministeriums von Januar 2019.

Den Link zu dieser Broschüre haben wir unter der Rubrik Holzvermarktung/Holzverkauf und Finanzamt/Holzverkauf und Finanzamt auf der WBV-Homepage eingestellt, direkt zu erreichen unter www.wbvregensburg-nord.de/SteuertippsLauFowijAn2019.pdf

Auf der Homepage finden Sie auch unter Holzvermarktung/Holzverkauf und Finanzamt die Unterrubrik **Kalamitätsnutzungen** mit dem Link zum Landesamt für Steuern in Nürnberg, wo Sie dann auch alle notwendigen Formulare und Merkblätter in der aktuellsten Fassung finden.

Geschäftsstelle (allgemeine Postanschrift) Bergstraße 17, 93093 Donaustauf Tel.: 09403/2025 Fax.: 969028
email: wvregensburg-nord@t-online.de homepage: www.wvregensburg-nord.de

Operativ: Mitgliederbetreuung, Beratung etc.

- Ansprechpartner für Mitglieder bzw. Waldflächen im WBV-Gebiet **südlich der neuen B16**
Dienststelle Ost: Thomas Iberl, Geschäftsführer Tel.: 09403/2025 Fax.: 969028 Hdy: 0175/7267436
- Ansprechpartner für Mitglieder bzw. Waldflächen im WBV Gebiet **westlich und nördlich der B16 neu.**
Dienststelle West: Michael Frank, Stellvertr. Geschäftsführer Tel.: 09473/95095-32 Fax.:/95095-31 Hdy: 0160/3657947

ALF Betreuungsförster im WBV-Gebiet: Allgemeine waldbauliche Beratung, Förderprogramme etc.

FDST. Brennbere 1)	Löffl	Franz	Reimarstr. 10	93179 Brennbere	09484/951339	0160/90155108	franz.loeffl@aelf-re.bayern.de
FDST. Brennbere 2)	Kufner	Erich	Reimarstr. 10	93179 Brennbere	09484/951339	0160/90155107	erich.kufner@aelf-re.bayern.de
FDST. Regensburg	Steinbach	Andrea	Lechstr. 50	93050 Regensburg	0941/20831-131	0160/90155100	Andrea.Steinbach@aelf-re.bayern.de
FDST. Falkenstein	Maderer	Jörg	Bahnhofstr. 14	93167 Falkenstein	09462/911702	0173/8645301	joerg.maderer@aelf-ch.bayern.de

WBV Vorstands- und Ausschußverzeichnis, Personal

Organe	Name	Vorname	Straße	Ort	Organe	Name	Vorname	Straße	Ort
1. Vors.	Griesbeck	Georg	Thalern 1	Rettenbach	Ausschuß	Laumer	Christian	Hungersacker 9	Wörth/Do
2. Vors.	Rehm	Martin	Kreuth 2	Bernhardswald	Ausschuß	Piendl	Karl	Piehl 2	Wörth/Do
3. Vors.	Lautenschlager	Martin	Hochweg 9	Nittenau	Ausschuß	Schmidmeier	Max	Böhmerwaldstraße 19	Wenzenbach
Ausschuß	Adlhoeh	Franz	Reithal 1	Altenhann	Ausschuß	Stuber	Christian	Schneckenreuth 2	Bernhardswald
Ausschuß	Bauer	Markus	Hauptstraße 75	Pfatter-Geisling	Ausschuß	Weigert	Josef	Schwaighof 1	Regenstau
Ausschuß	Heimerl	Josef	Loidsberg 5	Brennbere					

Angestellte

Geschf.	Iberl	Thomas	Bergstraße 17	Donaustauf	09403/2025	09403/969028	wvregensburg-nord@t-online.de
Stellv. Geschf.	Frank	Michael	Hinterm Gericht 15c	Kallmünz	09473/95095-32	09473/9509531	wbv.regensburgnord@gmail.com
Buchhaltung	Semmelmann	Tanja	Fraunhofen 6	Wald	09484/1252	09484/952219	semmelmann.tr@vr-web.de

Allgemeine Informationen zur WBV: Selbsthilfeeinrichtung des Klein-Privatwaldes seit 1969. 1000 Mitglieder, 7000 ha Mitgliedsfläche

Aufgaben:

- gemeinschaftliche Vertretung unserer Mitglieder in Politik und Gesellschaft
- gemeinsamer Betriebsmittel- und Forstpflanzenbezug
- Aus- und Fortbildung der Mitglieder
- gemeinsame Vermarktung von Walderzeugnissen und - Leistungen
- Beratung in allen Fragen der Waldbewirtschaftung

Intensive Zusammenarbeit mit den Privatwaldbetreuern der AELF Regensburg und Cham-Roding und der Dachorganisation FV Oberpfalz

WBV-Gebiet: Der Zuständigkeitsbereich der WBV lt. Satzung erstreckt sich auf Waldflächen in folgenden Gemeinden:

Altenhann, Bach/Do, Bernhardswald, Brennbere, Donaustauf, Falkenstein (teilweise), Lappersdorf, Regensburg Stadt, Regenstau, Rettenbach, Tegernheim, Wenzelbach, Wiesenfelden (teilweise), Wiesent, Wörth/Do, Zeitlarn

Mitgliedschaft: Ordentliches Mitglied werden kann jeder, der im Einzugsbereich der WBV Wald in Eigentum oder Besitz hat.

Zertifizierung: Die Waldbesitzervereinigung Regensburg Nord ist in ihrer Gesamtheit nach PEFC zertifiziert und berechtigt, das PEFC-Zertifikat und das PEFC-Logo zu verwenden. Alle Mitglieder sind deshalb verpflichtet, bei der Bewirtschaftung ihres Waldes zu versuchen, die Inhalte der Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung einzuhalten. <https://pefc.de/fur-waldbesitzer/waldstandard>

Serviceleistungen der WBV: Wir

- beraten neutral und unabhängig
- vermarkten auf Wunsch Rundholz (Schnittholz), Brennholz, Hackschnitzel und sonstige Walderzeugnisse bestmöglich im Auftrag und auf Rechnung unserer Mitglieder (kein Handel)
- stellen Kontakte zu bewährten Forstunternehmern und Fachkräften her oder
- organisieren notwendige Unternehmereinsätze z.B. für Holzzeinschlag (manuell oder Harvester), Holzrückung, Pflanz- u. Pflegemaßnahmen
- verleihen vereinseigene Geräte (z.B. Seilwinde, Holzhammer, Freischneider, Erdbohrgeräte, Hochentaster)
- kümmern uns auf Wunsch um eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung Ihres Waldes (Waldbetreuungsvertrag)
- sind Mitglied im Waldzertifizierungssystem PEFC. Die WBV ist in ihrer Gesamtheit nach PEFC zertifiziert und berechtigt, das PEFC-Zertifikat und das PEFC-Logo zu verwenden. Alle Mitglieder sind deshalb verpflichtet, bei der Bewirtschaftung ihres Waldes die PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Praxis auch zu berücksichtigen und einzuhalten. Die genannten Anforderungen sind im Wesentlichen gute fachliche Praxis und kommen mittel- und langfristig Ihrem Wald und Ihrem Geldbeutel zugute. Der Zertifizierungsnachweis wird mittlerweile von fast allen Kunden verlangt.
- Über die Forstwirtschaftliche Vereinigung Oberpfalz (insgesamt 25 Waldbesitzervereinigungen) haben wir die Möglichkeit, Ihr Holz in einen Vermarktungspool von 500.000 fm pro Jahr einzubringen, um bei Großkunden als Verhandlungs- u. Vertragspartner ernst genommen zu werden.
- erreichen durch Sammelbestellungen und allgemeine Rabattvereinbarungen günstige Einkaufspreise für Waldpflanzen, Forstschutzmittel und sonstigen für die Waldbewirtschaftung benötigten Materials;
- ermöglichen unseren Mitgliedern über entsprechende Rahmenvereinbarungen unserer Dachorganisationen, ihre Waldflächen zu sehr günstigen Konditionen gegen die wichtigsten Risiken (Haftpflicht, Sturm Schaden, Waldbrand) abzuschließen.
- organisieren Fortbildungen (z.B. Lehrfahrten, Vorträge, praktische Übungen etc.)
- halten Sie mit unserem WBV-Bladl, per E-mail oder durch unsere Homepage auch sonst immer auf dem Laufenden
- als Mitglied in wichtigen Verbänden wie beispielsweise dem Bayerischen Waldbesitzerverband profitieren auch unsere Mitglieder vom Informationsaustausch und den angebotenen Leistungen.
- machen uns öffentlich stark für unseren bewährten und umweltfreundlichen Rohstoff Holz; sind aktives Mitglied im regionalen Netzwerk Holzforum Regensburger Land e.V. (www.holzforum-regensburger-land.de) u. unterstützen die Initiative pro Holz Bayern (www.proholzbayern.de/)

Beitrag: Der Jahresbeitrag beträgt 19,00 EUR Grundbeitrag + 2 EUR/ha.

Beitragseinzug erfolgt jeweils zum 20. August: Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Mitgliedsdaten rechtzeitig mit !!!

(SEPA-Basis-Lastschriftverfahren - Gläubiger-Identifikationsnummer **DE64ZZZ00000989963** - Mandatsreferenznr (= Ihre Mitgliedsnummer) – Ein Austritt ist jederzeit zum Ende eines Jahres möglich.

Bitte geben Sie uns umgehend Bescheid, wenn sich die Besitzverhältnisse (z.B. Hofübergabe) und/oder wenn sich Ihre Adresse, Ihre Bankverbindung, Steuernummer, umsatzsteuerliche Veranlagung etc. geändert haben oder absehbar ändern. Jeder Lastschrift-Rückläufer oder die nachträgliche Korrektur von Holzverkaufsvorgängen kostet unnötig Geld und Zeitaufwand.

WBV-Email-Verteiler

Anmeldung: Wenn Sie in den email-Verteiler aufgenommen werden möchten, schicken Sie an die Geschäftsstelle unter dem Betreff „email-Verteiler“ eine gültige email-Adresse von Ihnen selbst – oder wenn sie selbst bisher keine eigene email-Adresse haben - von Ihrem Ehepartner oder von Ihren Kindern an wbvregensburg-nord@t-online.de.

Abmeldung: Sollten Sie als bisheriger Empfänger kein Interesse mehr an unseren WBV-Infos haben, schreiben Sie uns eine entsprechende email.

Datenschutz/Datenschutzerklärung: Grundlegende Information zum Datenschutz entsprechend EU-Datenschutz-Grundverordnung

Aufgrund des Inkrafttretens der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung am 25. Mai 2018 informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer **personenbezogenen Daten** durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Unter personenbezogenen Daten werden Informationen verstanden, die einer bestimmten Person zugeordnet oder zur Identifizierung dieser Person genutzt werden können.

Die WBV Regensburg-Nord w.V. (WBV) erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Rahmen der satzungsgemäßen **Veranstaltungstätigkeit nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit**. Der Zugang zu den gespeicherten Daten ist auf die Geschäftsführer der WBV, Herrn Iberl (Dienststelle Ost) und Herrn Frank (Dienststelle West) sowie Frau Semmelmann zur Unterstützung der Geschäftsführer (Buchhaltung, Beitragseinzug, Auszahlung von Holzgeldern, sonstige Tätigkeiten) beschränkt. Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf Datenschutz und Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten sowie auf den ordnungsgemäßen Umgang mit Systemen der Datenverarbeitung verpflichtet. Alle Daten werden extern auf einem besonders geschützten Server einer Bayerischen Softwarefirma geführt.

Als ordentliches Mitglied der WBV erklären Sie sich damit einverstanden, dass die WBV die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Bankverbindung, Steuernummer, umsatzsteuerliche Veranlagung, Waldbesitzfläche im WBV-Gebiet gesamt, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie die Selbstverpflichtungserklärungen nach PEFC **für die Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben und Tätigkeiten erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt**. Optional gilt dies auch für Gemarkung(en)/Flurnummer(n) mit Einzelflächen beim Abschluss von Waldbesitzerversicherungen (eigenes Formular) und Waldpflegeverträgen (eigenes Formular) sowie temporär für Beratungszwecke (z.B. für Luftbildauswertungen, Einsicht in Daten der Standortkartierung, Vorbereitung von Unterlagen für Unternehmereinsätze).

Personenbezogenen Daten werden von uns nur in dem Maß an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Abwicklung der vorstehend genannten satzungsgemäßen Tätigkeiten und Vorgänge rechtlich notwendig oder organisatorisch und ökonomisch sinnvoll ist. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt!

Um unsere satzungsgemäße Tätigkeit ausführen zu können, verwenden wir bzw. behalten wir uns vor, die Daten beispielsweise für folgende Zwecke zu verwenden: *Mitgliederverwaltung/-Kommunikation, Beitragsverwaltung, Mitgliederinformation* (z.B. E-Mail-Newsletter „WBV-Info“, für Versand von Druckinformationen wie das „WBV-Bladl“ gegebenenfalls Weitergabe von Teilen von Daten an eine verarbeitende Druckerei zu Zwecken des Versands) und *Fortbildung, Beantragung von staatlichen Fördermitteln zugunsten der WBV, Beantragung von Fördermitteln und Schadensersatzleistungen zugunsten unserer Mitglieder, der Organisation und Abwicklung aller Arten von Waldbewirtschaftungsmaßnahmen einschließlich der Vermarktung anfallender Walderzeugnisse im Namen, im Auftrag und auf Rechnung unserer Mitglieder* (erfordert z.B. Weitergabe von Name, Anschrift, Steuernummer, Mehrwertsteuersatz an Holzabnehmer), *Abwicklung von Waldversicherungsangeboten* (Weitergabe über Dachorganisation FV Oberpfalz an AXA Versicherung), *Waldpflegeverträge, Sammelbestellungen von Betriebsmitteln, Vergünstigungen für unsere Mitglieder* (z.B. Rabattvereinbarungen mit Firmen).

Personenbezogene Daten und Unterlagen werden, sobald ihre Aufbewahrung und Speicherung **sachlich** (z.B. nach Austritt: Name, Geburtsdatum, Anschrift, Kontodaten, email-Adresse, Telefonnummern etc.) **und/oder rechtlich** (z.B. nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen der WBV: Holzverkaufsvorgänge eines Mitglieds mit zugehörigen Rechnungs-, Abrechnungs-, Auszahlungsbelegen und -daten) **nicht mehr erforderlich ist, spätestens nach einer gesetzten Frist gelöscht**.

Sie haben gemäß der EU-DSGVO ein Recht auf Auskunft, Korrektur, Einschränkung, Widerspruch, Löschung und Widerruf Ihrer Einwilligung für die künftige Datenverarbeitung und Übertragbarkeit der Daten. Wenden Sie sich jederzeit an die Geschäftsstelle der WBV bzw. an die für Sie zuständige Dienststelle, falls Sie Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten möchten.

Verantwortliche Stelle für die Erhebung, Nutzung, Weitergabe, Speicherung und Schutz der personenbezogenen Daten ist die Geschäftsstelle der WBV Regensburg-Nord w.V., Bergstrasse 17, 93093 Donaustauf. Sie haben das Recht, beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht Beschwerde einzulegen, sollten Sie mit der Bearbeitung Ihres Anliegens nicht zufrieden sein.

Wichtige Links zu Dach- und Partnerorganisationen

- Forstwirtschaftliche Vereinigung Oberpfalz: www.fvoberpfalz.de
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg: www.aelf-re.bayern.de/forstwirtschaft/
- Bayerischer Waldbesitzerverband: www.bayer-waldbesitzerverband.de Mitgliederbereich: Benutzername: 115050 Passwort: 93093
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW): www.waldeigentuemmer.de
- Ökologischer Jagdverband: www.oeljv.de bzw. www.oeljv-bayern.de
- Untere Jagdbehörde Landkreis Regensburg: www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/Buergerservice/Sicherheit-Ordnung/Jagdwesen.aspx => Ansprechpartner: Herr Karl Frank Tel.: 0941/4009-311 Gebäude, Raum: DG II K02
- PEFC Deutschland: www.pefc.de
- Verein für Forstliche Standorterkundung: www.vfs-muenchen.de
=> www.vfsviewer.vfs-muenchen.de (z.B. Standortskartenzuordnung, FFH-Gebietsabgrenzungen und sonstige Schutzgebietsabgrenzungen einsehen)
- Holzforum Regensburger Land: www.holzforum-regensburger-land.de
- Netzwerk Holz von Hier: www.holz-von-hier.de
- proHolz Bayern: www.proholz-bayern.de
- Cluster Forst und Holz Bayern: www.cluster-forstholzbayern.de

Weitere Links zu Fachinformationen, Aus- und Fortbildung

- www.waldwissen.net
- Bayerische Waldbauernschule Goldberg/Kelheim: www.stmelf.bayern.de/wald/waldbauernschule/
- Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft: www.lwf.bayern.de
- Bayerisches Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht: www.stmelf.bayern.de/wald/asp/
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten u. Gartenbau: www.svlfg.de/30-praevention/prv051-fachinformationen/index.html

Holzverkauf *Detaillierte Infos zum Thema Holzverkauf unter*www.wbvregensburg-nord.de/holzvermarktunghs.html

Holzverkauf erfolgt ausschließlich im Namen, im Auftrag und auf Rechnung unserer Mitglieder. Nur der aktuell tatsächliche Eigentümer eines Waldstückes kann daraus unter Angabe seiner Steuernummer z.B. Holz vermarkten. **Die ordnungsgemäße Versteuerung der Holzerlöse obliegt dem Waldbesitzer/Verkäufer!** Der Auszahlungsbetrag wird auf Ihr Mitgliedskonto bzw. auf die uns von Ihnen benannte Bankverbindung überwiesen.

Vermarktungsgebühren: Die Vermarktungsgebühren betragen je Sortiment und Waldort in Abhängigkeit von der Höhe der Verkaufseinheiten je Sortiment (VE – z.B. Fm oder Rm) in Prozent vom Bruttoholzerlös: < 20 VE 3%, 20 bis < 75 VE 1,5%, > 75 VE 0,75%; Dienstleistungen (z.B. Bestandsvorbereitung, Einweisung/Kontrolle von Unternehmern, Einzelstammweise Holzaufmessen u. –sortieren und Erstellen Holzliste zum Verkauf, Organisation von Wegebauten et al.) werden zum allgemeinen Stundensatz (aktuell: 35 €, ggf. incl. Verbrauchsmaterial wie z.B. Spraydosen) abgerechnet.

Holzmeldung: Wer vorhat, einen Holz einschlag, Durchforstung etc. selbst durchzuführen oder durchführen zu lassen, den bitten wir eindringlich möglichst frühzeitig um eine erste Meldung an die Dienststellen der WBV. Nur so kann die WBV die zu erwartenden Mengen und Sortimente einschätzen, entsprechende Rahmenvereinbarungen treffen – und auch einhalten sowie ggf. notwendige Unternehmer disponieren. !!!

Nützen Sie die Möglichkeit, sich bereits im Vorfeld von Maßnahmen von den AELF-Förstern oder den WBV-Dienststellen vor Ort beraten zu lassen.

Mehrwertsteuer beim Holzverkauf: *Detaillierte Infos unter* www.wbvregensburg-nord.de/holzvermarktunghs.html

Bitte klären Sie ihre umsatzsteuerliche Veranlagung (z.B. bei Rundholz Mwst-Satz 5,5% oder 19%) mit Ihrem Steuerberater rechtzeitig vor Holzverkäufen/-Einschlägen definitiv ab und teilen Sie uns etwaige Änderungen umgehend mit.

Gerade im Zusammenhang mit geplanten Investitionen empfehlen Steuerberater bisher pauschalierenden Landwirten oft bereits 1-2 Jahre vor der tatsächlichen Investition bereits „zu optieren“. In der Praxis bedeutet das umgekehrt, dass bei der Steuererklärung der Steuerberater häufig rückwirkend dazu rät, z.B. zur Regelbesteuerung zu wechseln.

Die WBV ist dann gezwungen, mit hohem Aufwand nach Rücksprache und Abstimmung mit den Kunden sämtliche Holzverkäufe von A-Z nachträglich zu ändern. Das heißt, sowohl die Verkaufsrechnungen gegenüber den Holzkäufern müssen storniert und geändert werden, als auch alle Verkaufs- (teil-) abrechnungen gegenüber dem Waldbesitzer. Bei einer maschinellen Durchforstungsmaßnahme mit verschiedenen Sortimenten und somit unterschiedlichen Holzabnehmern und – entsprechend dem Abfuhrfortschritt – oft mehreren Teilabrechnungen je Sortiment ist man da ganz schnell ½ Tag beschäftigt. **Diesen Zeitaufwand müssen wir gegenüber dem Waldbesitzer geltend machen.** Nachträgliche Korrekturen von kompletten Verkaufsvorgängen sind sowohl für die WBV, als auch für Sie als Waldbesitzer höchst ärgerlich!

Kalamitätsnutzungen: *Detaillierte Infos u. Links zu den Meldeformularen unter* www.wbvregensburg-nord.de/holzvermarktunghs.html

Außerordentlichen Holznutzungen aufgrund von Kalamitäten („**Kalamitätsnutzungen**“ = Nutzungen infolge höherer Gewalt wie z.B. Windwurf, Borkenkäfer, Hallimasch, Neuartige Waldschäden) sind steuerlich begünstigt. Für jede Kalamitätsnutzung „ab dem ersten Baum“ gilt seit 2012 der 1/2-Steuersatz. Liegt die Kalamitätsnutzung über dem einfachen Nutzungssatz (bei Kleinbetrieben < 50 ha pauschal 5 fm/ha u Jahr, bei größeren Betrieben ggf. durch Gutachten den Nutzungssatz und seine Überschreitung belegen), kann dafür zukünftig ein ¼-Steuersatz gewährt werden.

Voraussetzung für die ermäßigte Besteuerung ist unverändert eine Anzeige jeder einzelnen kalamitätsbedingten Nutzung für jeden Waldort (**Gemarkung/Flurnummer**) getrennt gegenüber der Finanzverwaltung (Landesamt für Steuern) vor Aufarbeitungsbeginn mit dem entsprechenden Formular, das Abwarten/Einholen einer Bestätigung/Freigabe oder sogar einer Prüfung/Kontrolle durch das Landesamt vor Aufarbeitungsbeginn, und der detaillierte Nachweis der Kalamitätsmengen mit entsprechendem Formular nach Abschluss der Arbeiten bzw. nach Zugang der letzten WBV-Holzverkaufsabrechnungen.

Forstpflanzenbezug mit WBV-Mitgliedsrabatt (i.a. 25% auf 1000Stk.-Preise)

- **Allgemeines WBV-Forstpflanzenbestellformular** zum Ausdrucken mit den für das WBV-Gebiet einschlägigen Herkunftsnummern unter:

<http://www.wbvregensburg-nord.de/servicehs.html> => Betriebsmittel und Forstpflanzenbezug

- Bestellung und Selbstabholung bei:

+ **Baumschule Sailer** (www.sailer-forstbaumschulen.de) in Grub bei Regenstauf (Tel: 09402/782673 Fax: 782476)

=> Hinweise: viele Baumarten auch ZüF-zertifiziert und/oder als Topfpflanzen in „QuickPot“-®-Containern, die durch ihre Leitrippen Wurzelverformungen verhindern; Umfangreiches Dienstleistungsangebot (z.B. Pflanzungen, Zaunbau); Bezug sämtlicher für Kulturbegründung benötigter Materialien (z.B. Zaunmaterial, Fegeschutz, Tonkinstäbe) und Pflanzgeräte; Fragen Sie auch hier nach möglichen Preisnachlässen für Mitglieder

+ **Baumschule Bartl Köppl** (www.baumschule-koeppl.de) in Viechtach (Tel: 09942/8179 Fax: 09942/6361)

=> Hinweise: u.a. autochthone Sträucher; für die wichtigsten Laub- und Nadelhölzer aus eigener Beerntung und Anzucht auch Pflanzen mit ZüF-Zertifikat erhältlich; Topfpflanzen auf Anfrage; bisher keine Dienstleistungsangebote; Bezug von Kultur-Materialien (z.B. Fegeschutzspiralen, Tonkinstäbe etc.) möglich.

- Sammelbestellungen: (östliches WBV-Gebiet): i.a. 2 Sammelbestellungen/Jahr. - bis auf weiteres ausgesetzt -

2 große Sammelbestellungen im Herbst und Frühjahr zu festen Terminen haben sich aufgrund der Wetterkapriolen in den letzten Jahren als zu unflexibel und zunehmend praxisuntauglich erwiesen. Aber es macht in der Praxis durchaus Sinn, auf privater Basis in Absprache mit (Wald-) Nachbarn die gemeinsame Bestellung und Selbstabholung von Forstpflanzen zu organisieren.

- ZüF-Zertifizierung: (<http://www.zuef-forstpflanzen.de>)

Beide Baumschulen sind Mitglied im Zertifizierungsring für überprüfbare Forstl. Herkunft Süddeutschland e.V. (ZüF). Der Schwerpunkt des Vereins liegt in der Herkunftssicherung bei der Begründung von Waldbeständen. Das ZüF-Zertifizierungsverfahren ergänzt das Forstsaatgutrecht und verbessert entscheidend die Herkunftssicherheit bei Forstpflanzen.

Das ZüF-Zertifikat wird von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle ausgestellt. Diese ordnet fallweise genetische Untersuchungen an und kontrolliert die Verfahrensabläufe. Der Identitätsnachweis erfolgt stichprobenartig durch biochemisch-genetischen Vergleich der Erbanlagen von Saatgut und Pflanzgut aus dem Pool der vom Waldbesitzer bzw. der WBV bei der Anlieferung „ZüF-zertifizierter“ Forstpflanzen gezogener Rückstellproben. Die Einlagerung der Rückstellproben (Knospenproben) erfolgt an einer neutralen Stelle.

ZüF-Pflanzen kosten etwas mehr, bieten jedoch noch mehr Herkunftssicherheit. Bei der Bestellung ausdrücklich ZüF-Pflanzen mit Zertifikat verlangen! **Als PEFC-zertifiziertes Mitglied sind Sie dazu angehalten, soweit verfügbar, ausschließlich ZüF-Pflanzen zu verwenden.**

Günstige Waldversicherungen für WBV-Mitglieder:

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e. V. gründete vor einigen Jahren in Partnerschaft mit der AXA Versicherungs AG die Versicherungsstelle Deutscher Wald (VSDW, www.vsdw.de). Als WBV-Mitglied haben Sie seitdem die Möglichkeit – auf Basis eines Rahmenvertrages unserer Dachorganisation FV Oberpfalz – ihre Waldflächen zu sehr günstigen Konditionen gegen die wichtigsten Risiken (z.B. Haftpflicht, Sturmschaden, Waldbrand) abzusichern. **Detaillierte Info's und Versicherungsantrag unter** www.wbvregensburg-nord.de/servicehs.html => **Versicherungen für Waldbesitzer sowie auch im WBV-Blatt Nr. 33 (März 2019) auf Seite 3 unter** www.wbvregensburg-nord.de/wbvmitteilungsblatths.html

Wichtig: Versicherungsanträge **nicht an die FVN Service GmbH senden sondern immer an die WBV-Geschäftsstelle, da die WBVen ja die „Bündelfunktion“ haben und im Schadensfall auch erster Ansprechpartner sind.**

Geräte- und Maschinenverleih der WBV Regensburg-Nord w.V. Übersicht Stand: 01.09.2019

WBV-Geschäftsstelle: Bergstr. 17, 93093 Donaustauf Tel: 09403/2025, Fax:/969028, email: wbvregensburg-nord@t-online.de

Geräte- und Maschinenverleih Ihrer WBVGeräte im Eigentum der WBV

- Der Verleih erfolgt nur an Mitglieder. (Ausnahme: Häcksler, wenn mit Maschinist/Bediener
- Geräte u. Maschinen pfleglich behandeln und s o f o r t nach Gebrauch wieder an die g l e i c h e Verleihstelle zurückgeben.
- Alle Motorgeräte sind ausschließlich mit Sonderkraftstoff (z.B. Aspen, Cleanlife) zu befüllen und zu betreiben.
In den Ausleihsätzen ist der Sonderkraftstoff - bis auf weiteres versuchsweise - für das jeweilige Leihgerät künftig enthalten. ;
Generell kann Sonderkraftstoff bei den Verleihstellen auch erworben werden..
- Bitte sachgemäße und sichere Bedienung der Geräte ausführlich erklären u. die Bedienungsanleitung aushändigen lassen.
- Für Schäden durch unsachgemäße Bedienung muss der Entleiher aufkommen.

Ausleihsätze incl. Mwst. – soweit nicht anders erwähnt – ohne Bediener und/oder ohne Schlepper

Gerät/Maschine/Typ	Beschreibung	Sätze incl. Mwst.	Sonstige Hinweise, Bemerkungen
Ansprechpartner/Standort 1: Weinzierl Josef, Kirnberg 1, 93086 Wörth/Do Tel: 09482/90730			
Erdbohrgerät (Einmann) Stihl BT 130	Bohrdurchmesser 10 o. 16 cm o. 20 cm	bis zu ½ Tag 12,50 €; Ganzer Tag 25 €	incl. Sonderkraftstoff
Großer Hohlspaten	n. Junack, extra weit	bis zu 3 Tage kostenlos; dann 5 €/Tag	
Hochentaster	ausziehbar auf 3,3m	bis zu ½ Tag 12,50 €; Ganzer Tag 25 €	incl. Sonderkraftstoff
Warntafeln „Vorsicht Holzfällung“	2 Stück (1 Paar)	bis zu 3 Tage kostenlos; dann 5 €/Tag	
Hebelfällkarre incl. Rückevorrichtung	Incl. 2 lange Packzangen	bis zu 3 Tage kostenlos; dann 5 €/Tag	bitte unbedingt WBV-Infoblatt „Hebelfällkarre“ beachten !!!
Locheisen	Zum Vorbohren für Tonkinstäbe	bis zu 3 Tage kostenlos; dann 5 €/Tag	
HTB Bindezange	Zum schnellen fachmännischen Anbringen von Tonkinstäben als Fegeschutz	bis zu 3 Tage kostenlos; dann 5 €/Tag	Notwendiges Zubehör: Klammern; Kunststoffband HTB 0,10 blau (Rolle a`40 m) – beides kann an der Ausleihstelle erworben werden

Ansprechpartner/Standort 2: Brandl Johannes, Roithhof 1, 93177 Altenthann Tel: 09408/353 (0151/52554039)

Trommelhacker Biber 7	Nur Handbeschickung , max 35 cm	35 €/MAS Nichtmitgl. 50 €/MAS	Auf Wunsch mit Bediener/Maschinist Einsatz für/bei <u>Nichtmitglieder(n)</u> <u>nur mit Bediener/Maschinist</u>
Erdbohrgerät (Einmann)Stihl BT120 C	Bohrdurchmesser 10 o. 16 cm	bis zu ½ Tag 12,50 €; Ganzer Tag 25 €	incl. Sonderkraftstoff
Großer Hohlspaten	n. Junack, extra weit	bis zu 3 Tage kostenlos; dann 5 €/Tag	
Hochentaster	ausziehbar auf 3,3m	bis zu ½ Tag 12,50 €; Ganzer Tag 25 €	incl. Sonderkraftstoff
Warntafeln „Vorsicht Holzfällung“	2 Stück (1 Paar)	bis zu 3 Tage kostenlos; dann 5 €/Tag	
Hebelfällkarre incl. Rückevorrichtung	Incl. 2 lange Packzangen	bis zu 3 Tage kostenlos; dann 5 €/Tag	bitte unbedingt WBV-Infoblatt „Hebelfällkarre“ beachten !!!

Ansprechpartner/Standort 3: Obermeier Otto, Grub 1, 93128 Regenstauf Tel: 09402/782673

Erdbohrgerät (Einmann) Stihl BT 130	Bohrdurchmesser 9 o. 20 cm	bis zu ½ Tag 12,50 €; Ganzer Tag 25 €	incl. Sonderkraftstoff
-------------------------------------	----------------------------	--	------------------------

Ansprechpartner/Standort 4: Dst. Ost Iberl Thomas, Bergstr. 17, 93093 Donaustauf Tel: 09403/2025

Holzfeuchte-meßgerät HT 65 mit Rammelektrode (normal o. isoliert)	für (Tiefen-)Messungen an Rund-, Schnitt-, Brennholz	bis zu 3 Tage kostenlos; dann 5 €/Tag	
---	--	--	--

Ansprechpartner/Standort 5: Dst. West Frank Michael, Hinterm Gericht 15 C, Kallmünz Tel: 09473/9509532

HTB Bindezange	Zum schnellen fachmännischen Anbringen von Tonkinstäben als Fegeschutz	bis zu 3 Tage kostenlos; dann 5 €/Tag	Notwendiges Zubehör: Klammern; Kunststoffband HTB 0,10 blau (Rolle a`40 m) – beides kann an der Ausleihstelle erworben werden
----------------	--	--	---

Betriebsmitteleinkauf: *Auf Umweltzeichen achten*

Es ist kaum zu glauben: Auf Basis der Zahlen der Vertreiber kommen laut KWF in Deutschland immer noch fast 50% Nicht-Bio-Kettenöle zum Einsatz. Dabei treibt das Kuratorium für Wald und Forstwirtschaft (KWF) seit fast 30 Jahren einen hohen Aufwand, um technisch hochwertige, umweltfreundliche Kettenöle marktfähig zu machen. Das ist umso erstaunlicher, weil nahezu die gesamte Waldfläche in Deutschland PEFC-zertifiziert ist und die Zertifizierer die Verwendung von umweltfreundlichen Ölen zur Auflage machen.

Nur umwelt-zertifizierte Bio-Kettenöle verwenden

Zum Schutz von Wasser und Boden sind seit vielen Jahren bei Holzernte, Rückarbeiten, Waldpflege und Pflanzung ausschließlich biologisch schnell abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten mit möglichst geringer ökotoxischer Wirkung zu verwenden. Alles andere kann nicht als gute fachliche Praxis gelten. Auch sind alle WBV-Mitglieder zudem PEFC-zertifiziert und deshalb in besonderem Maße in der Pflicht.

Zertifizierte Biokettenöle erfüllen alle Anforderungen

Es ist längst bestätigt, dass Kettenöle mit dem Umweltzeichen **Blauer Engel** alle Anforderungen erfüllen, die bei bestimmungsgemäßer Verwendung einer Motorsäge auftreten können. Dafür stehen dem Waldbesitzer seit vielen Jahren eine große Palette an zertifizierten Produkten zur Verfügung. Die Zahl der Zweifler und Unbelehrbaren – gerade auch unter den Händlern - ist trotzdem immer noch hoch.

Wasser- und Bodenschutz vielen – vor allem den großen Herstellern - „wurscht“

Vielleicht gibt es aber ganz andere Gründe. Wenn man sich den Markt zum Beispiel für Kettenöle ansieht, kann man sich gerade bei den ganz großen Namen wie z.B. Stihl, Husqvarna etc. – angesichts des geringen Angebots an sogenannten „Bioölen“, oft ohne Umweltpfandzeichen - und der stark übersteuerten angebotenen Produktpreise des Eindrucks nicht erwehren, dass man eigentlich nicht will und einem Wasser- und Bodenschutz schlichtweg „wurscht“ sind.

Wenn konventionelle Kettenöle meist deutlich billiger angeboten werden und darüber hinaus auch noch die Händler und Verkäufer mit seit 15-20 Jahren längst überholten Argumenten (z.B. Gefahr des Verharzens etc.) zu konventionellen Kettenölen raten, dann wundert der immer noch sehr hohe Absatz dieser für Wasser und Boden schädlichen Produkten nicht.

Missbräuchliche Verwendung des Wortes Bio

Leider wird zum einen mit dem Begriff „Bio“ gerne Schindluder getrieben. Dem „Stand der Technik“ entsprechen z.B. Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten sowohl hinsichtlich Ihrer Gebrauchsfähigkeit im Einsatz als auch der schnellen biologischen Abbaubarkeit und geringen Ökotoxizität in der Regel nur dann, wenn unter Beteiligung des Kuratoriums für Wald- u. Forstwirtschaft (KWF) auf speziellen Prüfständen im Labor und durch Einsätze bei professionellen Anwendern geprüft wurde, das Produkt die notwendige Alterungsstabilität aufweist und der „Blaue Engel“ oder das EU-Ecolabel vergeben wurde. So geprüfte Produkte sind laut KWF herkömmlichen Kettenölen auf Mineralölbasis bei vielen technischen Prüfanforderungen oft sogar überlegen.

Kritische Nachfrage schafft Angebot

Der Vertrieb von nicht zertifizierten Kettenölen oder sogar mineralischen Kettenölen ist somit – auch aus technischer Sicht - einfach nicht mehr zeitgemäß. Bitte achten Sie beim Einkauf von Kettenöl zum Beispiel bei den Firmen, mit denen Rabattvereinbarungen für unsere Mitglieder bestehen, auf die Umweltzeichen. Kritische Nachfrage schafft Angebot.

Zertifizierte Produkte nicht teurer als konventionelle

Akzeptieren Sie keine gravierenden Preisunterschiede zu konventionellen Produkten. Prüfen Sie unter www.blauer-engel.de bzw. www.eu-ecolabel.de (bei der Produktsuche „Kettenöl“ eingeben; zu den Suchergebnissen können Sie dann auch die Sicherheitsdatenblätter einsehen), ob die von den Firmen angebotenen Biokettenöle die entsprechenden Zertifizierungen haben oder nicht.

Auf genaue Produktbezeichnungen achten

Achten Sie dabei auf die genauen Produktbezeichnungen hinter dem Markennamen. Beispielsweise hat das Produkt Divinol Bio TS weder den "Blauen Engel" noch das EU-Eco-Label, ist lt. Sicherheitsdatenblatt des Produkts als Öl mit der Wassergefährdungsklasse 1 (WGK 1, schwach wassergefährdend) beschrieben. Dagegen hat das Produkt Divinol Bio Kettenöl R das EU-Ecolabel. Wenn Ihnen das zu aufwendig ist, verweisen wir auf den Ab-Hof-Verkauf der WBV (siehe Allgemeines Infoblatt nachfolgende Seite 6 Übersicht „Ab-Hof-Verkauf der WBV“).




In Deutschland ist seit über 25 Jahren der „Blaue Engel“ das Markenzeichen für Umweltfreundlichkeit geworden. Mit dem Europäischen „Ecolabel“ ist ein Umweltgütesiegel geschaffen worden, das im gemeinsamen Europäischen Markt als einheitliche Kennzeichnung für Umweltfreundliche Produkte steht. Beide Zeichen sind grundsätzlich gleichwertig und werden auch so behandelt. Die Vergabebedingungen enthalten in beiden Fällen Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und die Gebrauchstauglichkeit. Das Ecolabel verlangt bei Kettenölen, dass mindestens 70 % des fertigen Produktes erneuerbare Rohstoffe sein sollten. Für den „Blauen Engel“ wird das so nicht gefordert. Man konzentriert sich auf die Grundsubstanzen, die eine schnelle biologische Abbaubarkeit und geringe ökotoxische Wirkung nachweisen müssen. Der Nachweis der Gebrauchstauglichkeit ist beim „Blauen Engel“ mit einem KWF - Prüfgutachten zu belegen.

Ab-Hof-Verkauf der WBV Regensburg-Nord w.V. Übersicht Stand: 01.09.2019

WBV-Geschäftsstelle: Bergstr. 17, 93093 Donaustauf Tel: 09403/2025, Fax:/969028, email: wbvregensburg-nord@t-online.de

- Der Verkauf erfolgt nur **an Mitglieder**.
- **Kein Barverkauf!!!** ausschließlich Lieferschein/Rechnung mit Bankeinzug (Mitgliedskonto)
- **Kein Verkauf von Schutzhelmen mehr**(Grund: schwache Nachfrage in Verbindung mit „Verfallsdatum“)
- allgemein gilt: **solange Vorrat reicht**

Produkt	Produktbeschreibung	Verkaufspreise in € incl. Mwst.	Sonstige Hinweise, Bemerkungen
Schutzausrüstung			
Schnittschutzhosen	Marke Watex (Abverkauf !)	45 €	
Forstjacke	Marke Watex (Abverkauf !)	25 €	
Betriebsmittel			
Kettenöl Bio - Rapsölbasis - KWF- zertifiziert - Umwelt-zertifiziert	Marke Storz -5-Liter-Kanister -20-Liter-Kanister	15 € (3,00 €/l) 50 € (2,50 €/l)	Der Einsatz von umweltgefährdenden nicht biozertifizierten konventionellen Kettenölen (z.B. auf Mineralölbasis) ist nach PEFC nicht zulässig und schon lange nicht mehr zeitgemäß. KWF-geprüfte, umweltzertifizierte Produkte sind vielfach besser und nicht teurer als konventionelle.
			
Sonderkraftstoff *	Marke Storz -5-Liter-Kanister -25-Liter-Kanister	17,50 € (3,50 €/l) 75,00 € (3,00 €/l)	Gebrauchsfertige, schadstoffarme Sonderkraftstoffe mit hoher Oktanzahl. Benzolfrei u schwefelarm, entmischungssicher! Tun Sie sich und Ihrer Motorsäge was Gutes!
Waldschutz			
Tonkinstäbe	ca. 122 cm / Ø 10-12 mm -einzeln -ab 100 Stk. -ab 500 Stk. (ganzer Ballen)	0,20 €/Stk. 0,17 €/Stk. 0,15 €/Stk.	
HTB Bindezange	Zum schnellen fachmännischen Anbringen von Tonkinstäben als Fege-schutz	Nur Verleih !!! bis zu 3 Tage kostenlos; dann 5 €/Tag	Notwendiges Zubehör: Klammern; Kunststoffband HTB 0,10 blau (Rolle a`40 m)
Kunststoffband	HTB 0,10 blau; Rolle a`40 m	1,00 €/Rolle	= Zubehör für Bindezange
Heftklammern	z.B Leitz Juwel Höhe 4 mm/Breite 6 mm	- ohne Ansatz -	= Zubehör für Bindezange;
Wildschutzzaun	Knotengeflecht stark verzinkt 150/13/15 L	45 €/50m-Rolle	
Wildschutzzaun	Knotengeflecht stark verzinkt 160/20/15 L	60 €/50m-Rolle	Für Förderflächen
Eichenzaunpfähle	Kernholzanteil 90-100%, 4-kant, angespitzt Maße: ca. 6,0 x 6,0 cm / Länge: ca. 2,20 – 2,25 m	6,50 €/Stk.	Umweltfreundliche Alternative zu Metall, Kunststoff etc.: geringer Primärenergieaufwand in der Produktion, kann im Wald verbleiben ohne Verletzungsgefahr für Mensch, Tier oder Maschinenbereifung
Sonstiges			
Eichengrenzpfähle	Kernholzanteil 90-100%, 4-kant, angespitzt Maße: ca. 6,0 x 6,0 cm / Länge: ca. 1,20 m	4,50 €/Stk.	Umweltfreundliche Alternative zu Metall, Kunststoff etc.: geringer Primärenergieaufwand in der Produktion, kann im Wald verbleiben ohne Verletzungsgefahr für Mensch, Tier oder Maschinenbereifung

Verkaufsstellen

Weinzierl Josef, Kirnberg 1, 93086 Wörth/Do Tel: 09482/90730

Brandl Johannes, Roithhof 1, 93177 Althenthann Tel: 09408/353 (0151/52554039)

nur Schutzausrüstung/Betriebsmittel

Aktuelle Rabattvereinbarungen für WBV-Mitglieder

(Gültigkeit: 01.09.2019 – 30.08.2019) **Übersicht Stand: 01.09.2019**

WBV-Geschäftsstelle: Bergstr. 17, 93093 Donaustauf Tel: 09403/2025, Fax:/969028, email: wbvregensburg-nord@t-online.de

- FA. Karl Kolbeck Forst- und Gartengeräte, Wöhrhof 1, 93128 Regenstauf, Tel. 09402/2888 www.kolbeck-regenstauf.de
- Fa. Mandlik Garten- und Forstgeräte, Kiefenholz 15 b, 93086 Wörth/Do Tel. 09482/3000 www.mandlik-gartentechnik.de
- Fa. Söllner Motorgeräte GmbH, Unterislinger Weg 33, 93053 Rgbg Tel. 0941/998152 www.soellner-motorgeraete.de
- Ausweisungspflicht: WBV-Rabatte werden dem aktuellen Mitglied und den im gleichen Haushalt/unter der gleichen Wohnadresse lebenden (Ehe-) Partnern, Kindern und Eltern des WBV-Mitgliedes gewährt bei Vorlage des aktuellen (hellblauen) WBV-Ausweises **und** des Personalausweises; Bei Problemen wenden Sie sich an die Geschäftsstelle (09403/2025)!
- Beziehen Sie bei Ihrer Entscheidung auch die Qualität der Beratung sowie Servicequalität und – preise (z.B. bei Reparaturen) mit ein.

Preisnachlässe für WBV-Mitglieder	Bezugsgrößen: Katalogpreise/Werkpreise (Stihl, Solo, Husqvarna, Oregon) bzw. aktuelle Bruttoverkaufspreise Abnahmemenge 1 St. – ausgenommen bereits reduzierte Ware und Sonderaktionen. Angegebene Preise: incl. MWSt., Barzahlung oder Karte, soweit nicht anders erwähnt.		
Kategorie	FA. Karl Kolbeck,	Fa. Mandlik,	Söllner Motorgeraete,
Motorsägen			
Stihl/Husquvarna/Solo	18 %/---/---	17 %/17 %/---	16 %/13 %/12 %
- Ketten ab 1/5/10 Stück	20 %/30%/30% (Stihl)	20 %/25%/30%	20 %/25%/25% (Stihl/Oregon)
- Führungsschienen	20 % (Stihl)	20 %	20% (Stihl) / 25 % (Oregon)
- Kettenräder	10 %	10 %	10 %
- Sonstige Ersatzteile	---	---	5 %
- Anbaubehör	---	10 %	10 % (Stihl)
- Spezialwerkzeuge	---	10 %	---
Sonderkraftstoff *	Aspen (5l/25l/60l)	Stihl Motomix (5l/25l/60l)	Oest Oecomix (5l/20l/---)
<u>5 Liter-Kanister ab 1 / 5 / 10 St.</u>	0%/0%/0% auf Tagespreis (30.08.19 3,74 €/l bzw. 18,70 €/Gebinde brutto)	5%/8%/9% auf Tagespreis (02.09.19 4,70 €/l bzw. 23,50 €/Gebinde brutto)	0%/5%/10% auf Tagespreis (29.08.19: 4,88 €/l bzw. 24,40 €/Gebinde brutto)
<u>25 (20) Liter-Kanister ab 1 / 5 / 10 St.</u>	0%/0%/0% auf Tagespreis (30.08.19 3,64 €/l bzw. 91 €/Gebinde brutto)	8%/9%/10% auf Tagespreis (02.09.19 4,80 €/l bzw. 119,99 €/Gebinde brutto)	0%/5%/10% auf Tagespreis (29.08.19: 4,14 €/l bzw. 82,79 €/Gebinde brutto)
<u>60 Liter-Faß ab 1 / 5 / 10 St.</u>	auf Anfrage	12%/14%/15% auf Tagespreis (02.09.19 4,99 €/l bzw. 299,60 €/Gebinde brutto)	0%/ab 2 Fässer 5% auf Tagespreis (29.08.19: 3,65 €/l bzw. 219,29 €/Gebinde brutto)
Sägekettenhaftöle Bio **	Avilub Bio (5 l/20 l)	Stihl Bio Plus (5l/20l)	Oest Bio/Divinol Bio (1 l/---)
<u>5 (1) Liter-Kanister ab 1St./5 St./ 10 St.</u>	0%/0%/0% auf Tagespreis (30.08.19 3,90 €/l bzw. 19,50 €/Gebinde brutto)	7%/10%/15% auf Tagespreis (02.09.19 4,70 €/l bzw. 23,50 €/Gebinde brutto)	0%/ab 3 Stk. 15% auf Tagespreis (29.08.19 5,79 €/l bzw. 5,79 €/Gebinde brutto)
<u>20 Liter-Kanister ab 1 / 5 / 10 St.</u>	0%/0%/0% auf Tagespreis (30.08.19 3,45 €/l bzw. 69 €/Gebinde brutto)	7%/10%/15% auf Tagespreis (02.09.19 5,30 €/l bzw. 105,93 €/Gebinde brutto)	---
(Schutz-) Kleidung			(nur für Lagerware)
Schnittschutzstiefel ab 1/ab 5/ ab 10 Stück	Schnittschutzstiefel Stihl 17% Schnittschutzstiefel "Juwel" 105 €	Schnittschutzstiefel 10-20% je nach Hersteller	Stihl 17%/17%/20% übrige Marken 3%/8%/8%
Schnittschutzhosen ab 1/ab 5/ ab 10 Stück	Stihl 17 %	Husqvarna, Stihl oder Watex 15%/20%/25%	Stihl 17%/17%/20% Watex o. ForestJack 3%/8%/8% auf Basispreis (29.08.19 79 € brutto)
Jacken ab 1/ab 5/ ab 10 Stück	Stihl 17 %	Husqvarn, Stihl oder Watex 15%/20%/25%	Stihl 17%/17%/20% 3%/8%/8% auf Basispreis (29.08.19 49 € brutto)
Helme incl. Gesichts- u. Gehörschutz-Kombi ab 1/5/10 St.	Stihl 17 %	Husqvarna/Stihl 20%/25%/30%	Stihl 17%/17%/20% Peltor Standard 5%/10%/10% auf Basispreis (29.08.19 54,90 € brutto)
Sonstiges	Alle Stihl-Geräte 18% (ohne Werkzeug u -stattgeräte)	Kettenschärfgeräte 15%	Stihl-Geräte 16% (Akku 10-15% Kettenschärfgeräte (Oregon) 10%

Alle Firmen haben darüber hinaus Sonderangebote und zeitweise Aktionen; **alle Angaben ohne Gewähr!**

*** Sonderkraftstoffe für 2-takt-Motoren: Tun Sie sich und Ihrer Motorsäge was Gutes!**

- gebrauchsfertig, benzolfrei, schwefelarm, hohe Oktanzahl, entmischungssicher; achten Sie auf das KWF-Prüfsiegele

**** Biokettenhaftöle: Kritische Nachfrage schafft Angebot - Achten Sie auf die Umweltzeichen Blauer Engel bzw. Eu-Ecolabel.**

- Der Einsatz von umweltgefährdenden nicht biozertifizierten Kettenölen (z.B. auf Mineralölbasis) ist nach PEFC nicht zulässig und schon lange nicht mehr zeitgemäß. KWF-geprüfte **umweltzertifizierte Produkte sind vielfach besser und nicht teurer als konventionelle.**
- Akzeptieren Sie keine gravierenden Preisunterschiede zu konventionellen Produkten. Prüfen Sie unter www.blauer-engel.de bzw. www.eu-ecolabel.de (bei der Produktsuche jeweils „Kettenöl“ eingeben; zu den Suchergebnissen können Sie dann auch die Sicherheitsdatenblätter einsehen), ob die von den Firmen angebotenen Biokettenöle die Entsprechenden Zertifizierungen haben oder nicht.

Verein für forstliche Standortserkundung e.V. (VfS) - Baumarteneignungstabelle WBV Regensburg-Nord

Verein für forstliche Standortserkundung e.V. (VfS)																
Baumarteneignungstabelle WBV Regensburg-Nord w.V.																
STO_GES	Fichte	Wta	Elä	Dgl	Kie	Buche	BAh	Esche	WiLi	Serl	Ei	Kir	TrEi	StEi		
001	2/3	2/1	2/3	2/2	2/2	1/1	2/1	3/3	2/1	3/3	2/1	3/2	-	-	Fels-Lehm-Mosaik	
003	2/3	2/1	1/3	1/2	3/3	1/1	-	3/2	2/1	3/3	2/1	3/2	-	-	Steinschuttboden	
011	3/3	3/3	2/3	2/3	2/2	3/2	2/1	3/3	2/2	3/3	-	3/2	2/1	-	Steinschuttboden	
030	3/3	3/3	3/3	3/2	2/2	2/2	3/2	3/3	3/2	3/3	3/2	3/2	-	-	Block- bzw. Felsboden	
032	3/3	2/1	2/3	2/3	2/2	3/3	3/2	3/3	2/1	3/3	2/2	2/1	-	-	Mosaikboden	
033	1/2	1/1	1/2	1/2	3/3	1/1	1/1	2/1	1/1	3/2	2/1	1/1	-	-	Block-Lehm-Mosaik	
080	3/3	3/3	3/3	3/3	1/2	2/2	3/2	3/3	2/1	3/3	2/1	2/1	-	-	Hanglage	
081	3/3	3/3	2/3	2/3	2/2	2/1	3/2	3/3	1/1	3/3	2/1	1/1	-	-	Hanglage	
082	3/3	2/2	2/3	2/3	2/2	1/1	2/1	3/3	1/1	3/3	1/1	1/1	-	-	Humuskarbonatboden - schattseitig, Hanglage	
101	3/3	3/3	1/3	2/2	2/3	2/2	3/3	3/2	2/3	3/3	-	2/1	2/1	-	(Trockener) bis mäßig trockener lehmiger Grus	
102	2/2	2/1	1/2	1/2	3/3	1/1	2/1	2/2	2/1	3/2	1/1	2/1	-	-	Mäßig frischer lehmiger Grus	
103	1/2	1/1	2/2	1/2	3/3	1/1	1/1	2/1	2/1	2/1	1/1	2/1	-	-	Mäßig frischer und ziemlich frischer lehmiger Sand	
104	1/1	1/1	2/2	1/2	3/3	1/1	1/1	2/1	2/1	2/1	1/1	2/1	-	-	Frischer lehmiger Grus	
111	3/3	3/3	1/3	1/3	2/3	3/2	3/3	3/3	2/2	3/2	2/1	3/2	-	-	Grus	
112	2/3	2/2	1/3	1/2	3/3	2/1	2/2	3/2	2/1	3/2	1/1	3/2	-	-	Podsolierter, mäßig frischer lehmiger Grus	
163	2/3	1/1	2/2	1/2	3/3	1/1	2/1	2/1	1/1	2/1	1/1	3/2	-	-	(tonigem) verdichteten Sand	
167	2/3	1/1	3/3	2/3	3/3	2/1	2/1	2/1	1/1	2/1	1/1	3/2	-	-	verdichteten Sand	
168	3/3	1/1	3/3	3/3	3/3	3/2	3/2	2/1	1/1	1/1	1/1	3/3	-	-	verdichteten Sand	
181	3/3	3/3	2/3	2/3	2/2	3/2	3/2	3/3	2/1	3/3	2/1	1/1	-	-	Mäßig trockener Steilhang	
204	1/2	1/1	2/2	2/3	3/3	1/1	1/1	1/1	1/1	1/1	1/1	1/1	-	-	Frischer Lehm	
207	1/2	1/1	2/3	2/3	3/3	2/2	2/1	1/1	1/1	1/1	1/1	2/1	-	-	Schwach wechselfeuchter Lehm	
208	3/3	1/1	3/2	3/3	3/3	3/2	3/2	2/1	1/1	1/1	1/1	3/2	-	-	Stark wechselfeuchter Lehm	
225	3/3	2/1	3/3	3/3	3/3	3/1	1/1	1/1	1/1	1/1	1/1	2/1	-	-	Quellige Lagen und Bachmullerden	
282	3/3	2/1	1/2	2/2	2/2	2/1	1/1	1/1	1/1	2/1	1/1	1/1	-	-	Rutschgefährdeter Steilhang	
312	3/3	1/1	2/3	2/2	3/3	1/1	2/1	1/1	1/1	2/1	1/1	2/1	-	-	mit Ton im Unterboden	
399	2/3	2/3	3/3	3/3	2/3	3/3	3/3	2/3	2/3	2/1	2/2	3/3	-	-	Anmoorgley	
441	3/3	3/3	2/3	2/3	2/3	2/2	3/3	2/2	2/1	3/3	-	1/1	1/1	-	(Mäßig) trockener Kalkverwitterungslehm	
442	2/3	1/1	2/3	2/3	3/3	1/1	2/1	2/1	1/1	3/2	1/1	1/1	-	-	Kalkverwitterungslehm	
481	3/3	3/3	2/3	2/3	2/3	2/2	3/3	3/1	2/1	3/3	-	1/1	1/1	-	Hanglage	
482	3/3	3/2	2/3	2/3	3/3	1/1	2/2	3/2	1/1	3/2	1/1	1/1	-	-	Kalkverwitterungslehm - schattseitige Hanglage	
751	3/3	2/2	1/3	2/3	2/3	1/1	2/2	3/2	1/1	3/2	1/1	1/1	-	-	Kalkverwitterungslehm	
803	2/3	1/1	1/3	2/3	3/3	1/1	1/1	1/1	1/1	2/1	1/1	1/1	-	-	über Ton	
842	2/3	2/2	2/3	2/3	3/3	1/1	2/1	2/1	2/1	3/2	1/1	1/1	-	-	Schichtlehm über Kalkverwitterungslehm	
853	2/3	1/1	2/3	2/2	3/3	1/1	1/1	1/1	1/1	1/1	1/1	1/1	-	-	Schichtlehm über Kalkverwitterungslehm	

Definitionen zur Einwertung der Baumarteneignung

Ziffer 1 Wert- und Wuchsleistung:

Das Kriterium „gute Wert- und Wuchsleistung“ erfüllt eine Baumart nur, wenn sie gesund ist, der Holzaufbau als gut zu bewerten ist und sie sich durch gutes bis sehr gutes Höhenwachstum auszeichnet.

- 1 gute Wert- und Wuchsleistung
- 2 mittlere Wert- und/oder Wuchsleistung
- 3 geringe Wuchs- oder Wertleistung

Ziffer 2 Standortsökologische Eignung:

Dadurch werden alle Gefahren für die Baumart und den Standort zum Ausdruck gebracht, wie z.B. Sturmwurf, Schneebruch, Insektenkalamitäten, Bodenversauerung, Verdichtung u.a.

- 1 gute standortsökologische Eignung
- 2 standortsökologisch begrenzte Risiken im Hinblick auf Bodenverschlechterung und/oder Instabilität
- 3 hohe standortsökologische Risiken

Durch Kombination der beiden Ziffern werden folgende 4 Baumarteneignungsstufen gebildet:

Code	Einwertung	Gesamtbewertung
1/1	gute Wert- und Wuchsleistung bei guter ökologischer Eignung	geeignet
1/2	gute Wert- und Wuchsleistung bei mittlerer ökologischer Eignung	geeignet
2/1	mittlere Wert- und Wuchsleistung bei guter ökologischer Eignung	geeignet
1/3	gute Wert- und Wuchsleistung bei schlechter ökologischer Eignung	möglich
2/2	mittlere Wert- und Wuchsleistung bei mittlerer ökologischer Eignung	möglich
3/1	schlechte Wert- und Wuchsleistung bei guter ökologischer Eignung	möglich
2/3	mittlere Wert- und Wuchsleistung bei schlechter ökologischer Eignung	wenig geeignet
3/2	schlechte Wert- und Wuchsleistung bei mittlerer ökologischer Eignung	wenig geeignet
3/3	schlechte Wert- und Wuchsleistung bei schlechter ökologischer Eignung	ungeeignet

Waldbesitzer (Rechnungsadresse)	
Name:	Telefon:
Straße:	Mitglied der WBV: Regensburg-Nord w.V.
PLZ/Ort:	Mitgliedsnummer:

An die Baumschule (Adressat der Bestellung)

Forstpflanzenbestellung

<input type="checkbox"/>	Selbstabholung
<input type="checkbox"/>	WBV-Sammelbestellung
<input type="checkbox"/>	

bitte ankreuzen

Forstpflanzen	Alter/Qualität (z.B. 2+0, 1+1, 2-jährig)	Bestellgröße Kategorie in cm (z.B. 25-50)	Sonstiges (z.B. mit Topfballen)	Herkunft **	Stück	mit ZüF-Zertifikat *(bitte ankreuzen)
Bergahorn				801-06		
Douglasie				853-06		
Esche				811-06		
Esskastanie				808-02		
Europ. Lärche				837-04		
Fichte				840-20		
Hainbuche				806-03		
Küstentanne				830-02		
Moorbirke				805-03		
Rotbuche				810-19		
Roteiche				816-02		
Robinie				819-02		
Sandbirke				804-03		
Schwarzerle				802-06		
Spitzahorn				800-03		
Sommerlinde				824-03		
Stieleiche				817-08		
Traubeneiche				818-12		
Vogelkirsche				814-03		
Weißtanne				827-07		
Winterlinde				823-06		
Waldkiefer				851-17		

* soweit verfügbar ** auf Basis der amtlichen Herkunftsempfehlungen (Stand: Juli 2016) für das Mitgliedsgebiet der WBV Rgbg-Nord nördl. der Donau ab Vorwaldrand, östl./südl. des Regen; ersatzweise nur zugelassene Ersatzherkünfte verwenden u. akzeptieren (siehe Rückseite)

Sonstiges Material	z.B. Tonkinstäbe, Wuchshüllen, Zaunmaterial	Art/Größe/Stärke/Stückzahl
Sonstiges	z.B. Anlagenverweis oder Interesse an Dienstleistungsangebot (z.B. Ausführung Pflanzung)	

Datum:

Unterschrift:

Baumartenwahl angesichts von Klimawandel, „Waldkrise“, „Waldsterben 2.0“

- ⇒ **Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen:** Witterungsextreme am laufenden Band in den letzten Jahren haben zu Waldschäden bisher ungekannten Ausmaßes in fast ganz Europa geführt. Betroffen sind mittlerweile – mit regional unterschiedlichen Schwerpunkten – fast alle Hauptbaumarten. Aus dem aktuell besorgniserregenden Zustand von Altbeständen nun gleich abzuleiten, dass über Jahrhunderte bewährte heimische Baumarten keine Zukunft mehr haben, ist sicherlich falsch. Junge Bäume können sich durchaus wieder im Rahmen ihrer artspezifischen Möglichkeiten auf sich abzeichnende Umweltveränderungen einstellen. Derzeit werden in diversen („Fach“-)Medien – oft auch mit geschäftlichem Hintergrund – immer wieder diverse wenig bekannte, bei uns nicht erprobte, z.T. exotische Baumarten als „Heilsbringer“ lanciert und hochgejubelt. Diese Phasen gab es auch im 20. Jahrhundert. Und fast alle „Modewellen“ mit „aussichtsreichen“ Baumarten endeten als tragische, teure Fehlschläge, weil falsche Herkünfte verwendet wurden oder sie schon bald beispielsweise Pilz- und Bakterienkrankheiten zum Opfer fielen oder – noch schlimmer – beim Import dieser Baumarten oder von Saatgut Krankheiten und Schädlinge eingeschleppt wurden, die auch unseren heimischen Baumarten in der Folge Probleme bereiteten. So lange die LWF und andere Forschungseinrichtungen mögliche „Neue“ Baumarten noch nicht auf Herz und Nieren getestet haben – und das kann lange dauern – empfehlen wir als WBV, den Geschäftemachern nicht auf den Leim zu gehen.
- ⇒ **Mischwald:** Setzen Sie auf standortgemäße, an die Bestandssituation angepasste und vom Wuchsverhalten her aufeinander abgestimmte Mischungen aus mehreren heimischen Hauptbaumarten und weiteren Nebenbaumarten
- ⇒ **Schöpfen Sie das Naturverjüngungspotential vieler Standorte – z.B. durch Zaunschutz – aus**
- ⇒ **Pionierbaumarten:** sofern nicht schon Verjüngungsansätze der Hauptbaumarten erkennbar vorhanden, betrachten sie auch die erstankommenden bodenpfleglichen Pionierbaumarten Birke, Aspe, Weide, Vogelbeere etc. wohlwollend und integrieren Sie diese in Ihre Überlegungen – nicht nur im Hinblick auf ihre positiven „Vorwald“-Wirkungen.
- ⇒ **Ergänzungspflanzungen:** Kleinere Ergänzungspflanzungen („Anreicherung“) minimieren das Investitionsrisiko und können über die Pflege beträchtliche Wirkung erzielen.
- ⇒ **Beratung:** Lassen Sie sich rechtzeitig vor irgendwelchen Maßnahmen vor Ort durch die Dienststellen des AELF oder die WBV beraten und nehmen Sie die staatlichen Förderprogramme für Voranbauten, Wiederaufforstungen, Naturverjüngung, Pflege etc. in Anspruch.

Bei Pflanzenbestellungen bitte beachten:

- ⇒ **Herkünfte:** Neben der Wahl standortgemäßer Baumarten, der allgemeinen Forstpflanzenqualität (Pflanzenfrische, Sproß-/Wurzverhältnis, keine Wurzeldeformationen) und sorgfältigster Pflanzung (geeignetes Pflanzverfahren und –Gerät) **ist die Verwendung der richtigen Forstpflanzenherkünfte eine wesentliche Grundlage dafür ist, dass sich Geld, Zeit und Mühe für die künstliche Bestandsbegründung später auch tatsächlich auszahlen können.** Bitte achten Sie deshalb bei Forstpflanzenbestellungen, die ohne Förderantrag und nicht über die WBV-Geschäftsstelle (z.B. Forstpflanzensammelbestellung im östl. WBV-Bereich) bestellt/abgewickelt werden, wieder mehr als bisher auf die für unser WBV-Gebiet richtigen Forstpflanzen-Herkünfte .

Umseitig haben wir für Sie als Anhalt eine allgemeine Forstpflanzenbestellvorlage zusammengestellt, in der (fast) alle dem Forstlichen Vermehrungsgesetz unterliegenden Baumarten mit den aktuellen (Stand: 2013) für unser WBV-Gebiet einschlägigen Herkunftsempfehlungen (i.d. Regel 5-stellige Nummer) des Bayerischen Amtes für forstliche Saat- und Pflanzenzucht in Teisendorf (ASP) aufgeführt sind.

Für "Notfälle", Pflanzenengpässe o.ä. empfiehlt das ASP auch Ersatzherkünfte. Genaue, jederzeit aktuelle Herkunftsempfehlungen und Ersatzherkünfte u.a. finden Sie unter: http://www.asp.bayern.de/mam/cms02/asp/dateien/herkunftsempfehlungen_2016.pdf

Einen guten Überblick über das Thema Forstkulturen u. Qualitätssicherung mit vielen weiteren Links bietet z.B. folgende Seite der LWF:

<http://www.lwf.bayern.de/waldbau-berqwald/waldbau/085714/index.php>

- ⇒ **ZüF-Zertifizierung:** www.zuef-forstpflanzen.de Nach PEFC sind ausschließlich ZüF-zertifizierte Pflanzen zu verwenden - sofern auf dem Markt verfügbar! Bei der Bestellung ausdrücklich ZüF-Pflanzen mit Zertifikat verlangen! Das ZüF-Zertifizierungsverfahren ergänzt das Forstsaatgutrecht und verbessert entscheidend die Herkunftssicherheit bei Forstpflanzen. Das ZüF-Zertifikat wird von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle ausgestellt. Diese ordnet stichprobenartig oder fallweise genetische Untersuchungen an und kontrolliert die Verfahrensabläufe. Der Identitätsnachweis wird durch biochemisch-genetischen Vergleich der Erbanlagen von Saatgut und Pflanzgut über Rückstellproben erbracht. Jeder Endabnehmer kann bei der Abholung oder Anlieferung „ZüF-zertifizierter“ Forstpflanzen, Knospenproben nach den ZüF-Richtlinien verlangen. Rückstellproben (z.B. Knospen) sind stichprobenweise vom Waldbesitzer oder der WBV bei der Abholung bzw. der Übernahme der Pflanzen nach einem vorgegebenem Verfahren zu ziehen und mit den dazu vorgesehenen Probenröhren an das ASP in Teisendorf zu senden, wo die Proben eingelagert werden. ZüF-Pflanzen kosten etwas mehr, bieten jedoch noch mehr Herkunftssicherheit.
- ⇒ **Bestellung:** Bestellen Sie so rechtzeitig vor der Pflanzung, dass die Baumschule auch in der Lage ist, die von Ihnen bestellten Sortimente und Herkünfte auch tatsächlich bereitzustellen. Einfach von heute auf morgen "einer spontanen Eingebung folgend" bei der Baumschule oder einem Forstpflanzenhändler aufzutauchen und "was" zu holen, führt nicht unbedingt zu besten Ergebnissen. **Bestellen Sie möglichst schriftlich unter Angabe der richtigen Herkunftsnummern, und dem von Ihnen bevorzugten Pflanzalter/Sortiment und Größe.** Sofern Sie die Bestellung nicht faxen sondern per Post schicken, achten Sie darauf, dass eine Kopie/Durchschlag als Gedankenstütze und Beweismittel bei Ihnen verbleibt.
- ⇒ **Abholung:** Gleichen Sie bei Selbstabholung oder Auslieferung der Pflanzen generell den Lieferschein mit den Angaben in Ihrer schriftl. Bestellung ab. Kontrollieren Sie, ob die Pflanzenbündel - und/oder -chargen überhaupt etikettiert (z.B. Banderole) sind und ob die Angaben darauf mit dem Lieferschein übereinstimmen. Vergessen Sie dann auch nicht, die allgemeine Pflanzenqualität der einzelnen Baumartenbündel zu kontrollieren und z.B. ZüF-Rückstellproben selbst zu ziehen bzw. zu verlangen (siehe oben ZüF-Zertifizierung).

Forstpflanzenbezug mit WBV-Mitgliedsrabatt (i.a. 25% auf 1000Stk.-Preise)

Selbstabholung:

- **Baumschule Sailer** (www.sailer-forstbaumschulen.de) in Grub bei Regenstau (Tel: 09402/782673 Fax: 782476)

=> Hinweise: viele Baumarten auch ZüF-zertifiziert und/oder als Topfpflanzen in „QuickPot“-Containern, die durch ihre Leitrippen Wurzelverformungen verhindern; Umfangreiches Dienstleistungsangebot (z.B. Pflanzungen, Zaunbau); Bezug sämtlicher für Kulturbegründung benötigter Materialien (z.B. Zaunmaterial, Fegeschutz, Tonkinstäbe etc.) und Pflanzgeräte; Fragen Sie auch hier nach möglichen Preisnachlässen für WBV-Mitglieder (z.B. Zaunmaterial)

- **Baumschule Bartl Köppl** (www.baumschule-koeppl.de) in Viechtach (Tel: 09942/8179 Fax: 09942/6361)

=> Hinweise: u.a. autochthone Sträucher; für die wichtigsten Laub- und Nadelhölzer aus eigener Beerntung und Anzucht auch Pflanzen mit ZüF-Zertifikat erhältlich; Topfpflanzen auf Anfrage; bisher keine Dienstleistungsangebote; Bezug von Kultur-Materialien (z.B. Fegeschutzspiralen, Tonkinstäbe etc.) möglich.

Beide Baumschulen sind Mitglied im Zertifizierungsring für überprüfbare Forstl. Herkunft Süddeutschland e.V. (ZüF).

Sammelbestellungen: (östliches WBV-Gebiet): - die üblichen WBV-Sammelbestellungen im Herbst und Frühjahr werden bis auf weiteres ausgesetzt – Witterungsbedingt ergaben sich in den letzten Jahren oft den ganzen Herbst/Winter/Frühjahr hindurch immer wieder zeitweise sehr günstige Pflanzbedingungen; Große Sammelbestellungen zu festen Terminen haben sich aufgrund der Wetterkapriolen in den letzten Jahren als zu unflexibel und zunehmend praxisuntauglich erwiesen. Aber es macht in der Praxis durchaus Sinn, auf privater Basis in Absprache mit (Wald-) Nachbarn die gemeinsame Bestellung und Selbstabholung von Forstpflanzen zu organisieren.